

**103. Sitzung, Montag, 15. Mai 2017, 08.15 Uhr**Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen Seite 6692
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 6693

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Steiner, Dietikon Seite 6693

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 2. März 2017 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) vom 12. April 2017

KR-Nr. 73a/2017 Seite 6694

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2015/2016

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. Januar 2017 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) vom 29. März 2017

KR-Nr. 49a/2017 Seite 6719

5. Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Parlamentarische Initiative Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 249/2016 Seite 6738

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Barbara Schäfer, Uetikon..... Seite 6747
- Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Jacques J. Troesch, Zumikon..... Seite 6748
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Margreth Rinderknecht, Wallisellen Seite 6748
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) Seite 6749
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 6750

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 46/2017, Kostenüberschreitungen in der Baudirektion
Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 52/2017, Entwicklung der Dozierenden an den einzelnen Fakultäten der Universität Zürich
Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:
– Protokoll der 102. Sitzung vom 8. Mai 2017, 9.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Steiner, Dietikon

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Steiner ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 7. April 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis VII, Dietikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für den zurücktretenden Rolf Steiner (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Markus Bärtschiger, geboren 1962, lic. oec. publ. Volkswirtschaftler, wohnhaft in Schlieren.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Markus Bärtschiger, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Markus Bärtschiger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 2. März 2017 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) vom 12. April 2017

KR-Nr. 73a/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates der Zürcher Kantonalbank, Jörg Müller-Ganz.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen. Die Eröffnung macht der Präsident der AWU, Beat Bloch, während 10 Minuten und danach hat, ebenfalls für 10 Minuten, der Präsident des Bankrates der ZKB, Jörg Müller-Ganz, das Wort, danach sofern gewünscht die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je 10 Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben je 5 Minuten. Danach schliessen der Präsident des Bankrats und der Präsident der AWU mit einer Rep-lik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die ZKB sieht sich nach wie vor mit einem anspruchsvollen Marktumfeld konfrontiert. Regulatorische Vorgaben, verändernde Kundenbedürfnisse und das anhaltende Negativzinsumfeld sind nur einige der Herausforderungen, denen sich die Bank des Kantonsrates stellen muss. Die ZKB stellt sich diesen Herausforderungen und kann auch im vergangenen Jahr auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Das Stammhaus hat einen Geschäftserfolg von 694 Millionen Franken erzielt. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die ZKB die Erträge in allen Sparten erhöhen konnte.

Wichtigster Ertragspfeiler ist nach wie vor der Netto-Zinserfolg, der gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als 2 Prozent gestiegen ist und etwas mehr als die Hälfte des Geschäftsertrages ausmacht. Diese Steigerung ist im Negativzinsumfeld bemerkenswert.

Der zweite Geschäftsbereich, der massgeblich zum Erfolg beigetragen hat, ist das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, das seinen Ertrag um mehr als 10 Prozent steigern könnte. Erstmals hat hier über das ganze Geschäftsjahr die Swisscanto zum Erfolg beigetragen.

Die Erträge aus dem Handelsgeschäft konnten sich gar um 17,6 Prozent steigern. Vor wichtigen politischen Ereignissen wie den amerikanischen Wahlen oder dem Brexit-Entscheid (*Austritt Grossbritanniens aus der EU*) nehmen die Handelsaktivitäten zu. Die ZKB profitiert von diesen erhöhten Handelsaktivitäten. In allen drei Bereichen hat die ZKB im Dreijahresvergleich im Jahr 2016 am besten abgeschlossen.

Dass alle Sparten positive Entwicklungen verzeichnen konnten, lässt darauf schliessen, dass die ZKB in allen Geschäftsbereichen ihre Hausaufgaben gemacht hat und sich gut auf das momentane Umfeld eingestellt hat. Das Ergebnis zeigt auch, dass die Mitarbeitenden in der ZKB ausgezeichnet gearbeitet haben. Dafür gebührt der Bank, den Verantwortlichen auf allen Ebenen und allen Mitarbeitenden Dank und Respekt.

Dem höheren Geschäftsertrag steht auch ein höherer Geschäftsaufwand gegenüber. Der Sachaufwand hat sich nur unwesentlich um rund 2,5 Prozent geändert, hingegen haben sich die Personalaufwendungen um rund 16 Prozent erhöht. Bei den Personalkosten schlagen die Swisscanto-Mitarbeitenden erstmals das volle Jahr durch, daneben wurden auch mehr leistungsabhängige Lohnkomponenten ausgerichtet.

Die ZKB hat aber im vergangenen Jahr nicht nur ein gutes Ergebnis erzielt, sie hat auch ihr Eigenkapital vergrössert. Die von der FINMA geforderte Eigenkapitalquote erfüllt die ZKB nach wie vor deutlich.

Auch bei den anderen Kennzahlen, dem «Leverage Ratio» und dem «Liquidity Coverage Ratio» ergeben die entsprechenden Berechnungen, dass die ZKB auch bei diesen Kennzahlen sehr gut dasteht. Erstmals hat auch die ZKB Österreich AG einen Gewinn erwirtschaftet, was das positive Gesamtbild des Jahresergebnisses abrundet.

Gute Abschlusszahlen und erfüllte Kennzahlen entbinden die Aufsichtskommission jedoch nicht davon, die Tätigkeiten der Bank genauer anzuschauen. Dies haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr gemacht, vorab indem die AWU den Bericht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, der von der Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA erstellt wurde, eingehend mit dem Bankratspräsidium und den Vertretern der Prüfungsgesellschaft besprochen wurde.

Daneben hat die AWU auch einen Schwerpunkt beim Leistungsauftrag näher angeschaut. Die AWU liess sich über das umfassende Dienstleistungsangebot für öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere Gemeinden und Kirchgemeinden im Kanton Zürich orientieren.

Das Angebot der ZKB für öffentlich-rechtliche Körperschaften ist gross und wird von diesen auch rege genutzt. Sämtliche Zürcher Gemeinden verfügen beispielsweise über ein Konto bei der ZKB. Im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gelten die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Submissionsverordnung. Dies bedeutet, dass bei einer Bankdienstleistung von über 150'000 Franken – gemeint ist hier der Aufwand für die Gemeinden – zumindest ein Einladungsverfahren durchgeführt werden muss. Aus Sicht der ZKB ist beim Abschluss eines solchen Geschäftes nicht die langjährige Kundenbeziehung ausschlaggebend, sondern oft schlicht der Preis.

Auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind teilweise grösseren Veränderungen unterworfen. Dies zeigt sich beispielsweise an den reformierten Kirchgemeinden, die mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben. Waren bei den Dienstleistungen der ZKB früher vor allem die Bereitstellung von Kapital für entsprechende Bauten gefragt, so wird heute bei einem Überbestand an Liegenschaften vor allem die Kompetenz der Bank bei der Liegenschaftsbewirtschaftung in Anspruch genommen. Da die ZKB jedoch ein umfassendes Dienstleis-

tungsangebot anbieten kann, können auch veränderte Bedürfnisse optimal abgedeckt werden.

Die AWU konnte sich im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften davon überzeugen, dass die ZKB auch in diesem Bereich dem Leistungsauftrag nachkommt.

Seit dem letzten Wochenende ist die Bedrohung von Computersystemen wieder einmal in den Fokus der Nachrichten gerückt. Die weltweite Computerattacke hat gezeigt, wie verletzlich Datenanlagen auf der ganzen Welt sind. Die AWU hat sich im vergangenen Jahr mit der Sicherheit der Bankdaten und dem Schutz der EDV-Anlagen der Bank beschäftigt. Die ZKB hat der AWU an mehreren Sitzungen aufgezeigt, wie sie die Daten der Bankkunden vor Zugriffen unbefugter schützt und welche Massnahmen sie gegen Cyberkriminalität getroffen hat. Aufgrund der Präsentationen ist die AWU zum Schluss gekommen, dass die ZKB diesen Problemen die nötige Aufmerksamkeit schenkt und mit der gebotenen Sorgfalt und dem technisch Machbaren begegnet. Die totale Sicherheit ist jedoch in diesem Bereich nicht zu erreichen.

Noch nicht abgeschlossen werden konnte in diesem Berichtsjahr der Steuerstreit mit den USA. Die AWU wurde im Verlauf des letzten Jahres wiederum regelmässig über den Stand orientiert. Ob der gegenwärtige Stillstand auch mit den politischen Veränderungen in den USA zusammen hängen kann von der AWU nicht beurteilt werden.

Hingegen konnte die ZKB den Steuerstreit mit Deutschland zum Abschluss bringen. Mit einer vergleichsweise bescheidenen Zahlung im einstelligen Millionenbereich konnte diese Auseinandersetzung beendet werden.

Gemäss Paragraph 6 des Kantonalbankgesetzes haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen. Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen vertraulichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank, die Eigenmittelsituation, die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation beschrieben und beurteilt. Die Revisionsstelle hat folgende Gesamtbeurteilung abgegeben: «Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2016 bestehen derzeit nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen.»

Auch die Aufsichtscommission hat bei ihrer Tätigkeit keinerlei Hinweise entdeckt, die darauf hinweisen, dass ein Staatsgarantiefall eintreten könnte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und der ZKB war auch im vergangenen Jahr zu jeder Zeit gut. Die von uns gestellten Fragen wurden umfassend und zeitgerecht beantwortet und den Mitgliedern der Kommission wurde mit Offenheit und Respekt begegnet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Kommission herzlich bedanken.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2016 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank eingehalten.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016 und die Entlastung der Bankorgane.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Der AWU-Präsident hat in einer umfassenden Umschau das Geschäftsjahr und das gute Jahresergebnis 2016 unserer Zürcher Bank zusammengefasst. Ich danke für die qualifizierte Würdigung. Ich könnte jetzt nur noch Wasser in die Limmat tragen und Beat Bloch mit ähnlichen und anderen Worten wiederholen.

Ich möchte deshalb in meinem Rückblick einen anderen Schwerpunkt setzen: Wie kommt es dazu, dass die Zürcher Kantonalbank verlässlich wie eine Schweizer Uhr Jahr für Jahr mit grosser Konstanz und Stabilität und geringer Schwankungsbreite sehr erfreuliche Gewinne erwirtschaftet. Wir haben diesbezüglich eine Konstanz seit Jahren, ja schon bald seit Jahrzehnten, wie sie im Vergleich mit allen anderen Instituten an der Bahnhofstrasse einmalig ist. Es gibt für diese konstanten Ergebnisse und Gewinne im Wesentlichen vier Gründe. Erstens: Konstanz in der Strategie. Seit 20 Jahren verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Grundsatz dieselbe Unternehmensstrategie. Im Unterschied zu allen anderen Inlandbanken in der Schweiz haben wir ein sichtbar diversifiziertes Geschäftsmodell als Universalbank, so wie der Kantonsrat es uns im ZKB-Gesetz vorschreibt. Wir fahren mit drei Motoren, dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handel. Jeder dieser Motoren – Beat Bloch – hat es gesagt, ist stark. Doch nicht alle Motoren sind gleich stark. Hier gibt es noch Verbesserungspotenzial, woran wir arbeiten. Das heisst, im Unterschied zu allen anderen Inlandbanken sind wir nicht fast vollständig abhängig vom Zinsengeschäft. Das verringert unser Risiko

und stabilisiert die Ertragskraft, verhindert grosse Ausschläge nach unten, aber eben auch nach oben.

Unser geografischer Hauptfokus ist der Wirtschaftsraum Zürich, vermutlich einer der attraktivsten Wirtschaftsräume der ganzen Welt. Es ist für uns eine starke Position, hier der Marktführer zu sein. Unsere Position in Zürich hat uns zur unbestrittenen Nummer 3 der Schweizer Universalbanken gemacht, denn Zürich hat eine magnetische Anziehungskraft für Kunden aus der ganzen Schweiz.

Seit 20 Jahren im Grundsatz dieselbe Strategie heisst aber auch, dass der Bankrat die Strategie jährlich einer Überprüfung unterzieht und in Teilbereichen über Anpassungen entscheidet, das sich unser Umfeld natürlich dynamisch weiterentwickelt.

Zweitens: Konstanz in der Struktur. Die Organisation unserer Bank ist im Kern konstant, hat aber in den letzten Jahren in drei Bereichen durch den Bankrat auch gezielte Anpassungen erfahren, um das Risiko-Management zu stärken, die Qualität der Leistungserbringung zu erhöhen oder die Effizienz unserer Prozesse zu verbessern. Die Sulzer-Krise (*Krise der Sulzer AG im Jahr 2015*) war der Anlass, die Risikoorganisation der Bank zu stärken und damit die Nachhaltigkeit der Leistungserbringung zu erhöhen. Die Zentralisation von Innovation, Produktgestaltung und Kleinkundenbetreuung in eine Einheit hat unsere Service-Qualität vereinheitlicht und die Prozesse optimiert. Und die Konzentration aller betreuten natürlichen Personen in einer Einheit hat die Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Kunden weiter erhöht.

Drittens: Konstanz beim Personal. Die Zürcher Kantonalbank ist eine Bank, die schweizerische Werte hochhält. Wir pflegen keine «Hire-and-Fire-Politik» (*engl. für eine Politik des Heuerns und Feuerns*). Im Gegenteil, wir sind ein verlässlicher Arbeitgeber und erwarten im Gegenzug eine entsprechende Loyalität unserer Mitarbeitenden. Das Resultat ist eine hohe Konstanz und Verlässlichkeit bei den Mitarbeitenden, die mit ihren Kunden eine langfristige Beziehung pflegen können. Die rund hundert Schlüsselfunktionen der Bank sind mit Persönlichkeiten besetzt, die in der Bank prägende Spuren hinterlassen und alle dem Bankpräsidium persönlich bekannt sind. Die achtköpfige Geschäftsleitung ist im Durchschnitt seit über sechs Jahren in der jeweiligen Funktion und damit eingespielt und stabil. Neben den fachlichen Fähigkeiten zeichnen wir uns damit auf allen Stufen durch einen hohen Grad an spezifischer Erfahrung, einer grossen Kenntnis von Kunden und Prozessen und durch eine tragfähige und vertrauensvolle Vernetzung innerhalb der Bank aus. Ich möchte an dieser Stelle allen

knapp 6000 Mitarbeitenden unserer Bank herzlich auch für ihren Einsatz im vergangenen Jahr danken.

Und viertens: Konstanz in der Kultur. Der wohl wichtigste Grund für die langjährige Stabilität der Zürcher Kantonalbank ist ihre Kultur. Bankrat und Geschäftsleitung legen hohen Wert darauf, in der ganzen Bank das Bewusstsein zu verankern, dass eine Bank, die im Eigentum von 1,5 Millionen Zürcherinnen und Zürchern ist, eine höhere Verantwortung über die Gesellschaft hat als ein anderes Institut. Dieser Anspruch bildet die DNA unserer Bank und prägt sie in allen Bereichen. Dies zeigt sich unter anderem auch in den Zielvorgaben des Bankrates für das Eigenkapital, die deutlich über dem regulatorischen Mass der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) liegen. Dies alles trägt dazu bei, dass die Zürcher Kantonalbank ein stabiles und verlässliches Geschäftsmodell hat, welches nicht nur stabile Erträge erzielt, sondern auch im internationalen Vergleich immer wieder Bestnoten erhält. So wurden wir auch 2016 ohne Staatsgarantie von Standard & Poor's (*Kredit-Ratingagentur*) mit einem AA- geratet. Weltweit teilen wir damit weiterhin den obersten Podestplatz aller Universalbanken.

Die Weiterentwicklung ist nie abgeschlossen. Bankrat und Geschäftsleitung werden alles daran setzen, dass die Kontinuität von Kultur, Strategie, Struktur und Personal auf für die kommenden Jahre die Stabilität und Verlässlichkeit der Zürcher Kantonalbank sicherstellt. Wir danken dabei für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit sowohl mit dem Kantonsrat wie auch mit der Aufsichtskommission (*AWU*). Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Beat Huber (SVP, Buchs): Genehmigung des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2016: Wie sie aus dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank entnehmen konnten, darf das vergangene Geschäftsjahr trotz den schwierigen Bedingungen als sehr erfolgreich eingestuft werden. Mit einem betrieblichen Konzerngewinn von 761 Millionen Franken wurde das Vorjahr um 39 Millionen übertroffen.

Dieser Konzerngewinn beinhaltet die 70 Millionen Franken Rückstellungen für den einmaligen Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, die für die Berechnung des Konzerngewinns wieder dazu gerechnet wurden, um ein ver-

gleichbares Jahresergebnis zu erhalten. Ohne diese Aufrechnung wäre der Konzerngewinn bei 691 Millionen Franken und somit um 31 Millionen Franken schlechter als im Vorjahr.

Das positive Geschäftsergebnis schlägt sich auch in der Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden nieder. Die 220 Millionen Franken an den Kanton Zürich und die 110 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden dürfen in dieser Höhe nicht als selbstverständlich angesehen werden. Dazu kommen noch die Refinanzierungskosten für das Dotationskapital von 21 Millionen Franken und die Abgeltung für die Staatsgarantie von 22 Millionen Franken, die aber in einen Fonds fließen und nicht frei verfügbar sind. Ebenfalls zu erwähnen sind die 119 Millionen Franken zusätzliche Leistungen aus dem Leistungsauftrag.

Vergütungen: Gemäss Geschäftsbericht ist das Vergütungsmodell der ZKB marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Bank. Durch das gute Geschäftsjahr sind natürlich auch die variablen Vergütungen der Mitarbeiter gestiegen. Dies in Anlehnung an das Kantonalbankengesetz, Paragraf 11 Ziffer 7, das durch den Kantonsrat genehmigt wurde. Ob diese hohen Grundsätze mit den zusätzlichen variablen Vergütungen gerechtfertigt sind, soll jeder selber beurteilen.

ZKB Mikrokredite für Start-up-Unternehmen: Als Partnerin des Vereins «GO! Ziel Selbstständigkeit» fördert die Bank mit der Vergabe von Mikrokrediten den Schritt in die Selbstständigkeit. Dank der ZKB konnten 24 Kleinunternehmen den Weg in die Selbstständigkeit aufnehmen und somit mithelfen, der Wirtschaft neue Impulse zu geben.

Swisscanto: Gemäss Bestätigung der ZKB ist die Integration der Swisscanto in die ZKB geglückt. Der erwartete Nutzen durch Synergien, Zusammenarbeit, Diversifikation und die dadurch bessere Risikoverteilung hat sich bestätigt. Trotzdem bleibt ein Restrisiko bestehen. Wie sich das Fondsgeschäft weiter entwickelt, wird uns die Zukunft weisen.

Steuerstreit USA: Beim Steuerstreit hat auch der neue Präsident der USA keine Impulse ausgelöst. Status quo auch nach gut vier Monaten Amtszeit und immer noch geht nichts. Die ZKB hat innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten die verlangten Daten an die USA-Behörden geliefert und wäre für eine schnelle Beendigung dieses Steuerstreites dankbar.

Die SVP-Fraktion dankt dem Bankpräsidium, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit und den grossen Einsatz in diesem schwierigen Umfeld mit Negativzinsen, strengeren regulatorischen Vorschriften und immer wieder kritisch hinterfragenden Parlamentariern.

Die SVP Fraktion wird der Rechnung und dem Jahresbericht der ZKB in Anlehnung an die Revisionsberichte und die Feststellungen der AWU des Geschäftsjahres 2016 grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Was für eine Bank wünscht man sich als Zürcher Sozialdemokrat? Eine ideale Bank ist eine Bank für alle. Die ideale Bank macht nur ethisch einwandfreie Geschäfte, sie ist bescheiden und eine vorbildliche Arbeitgeberin, sie hat einen breiten Leistungsauftrag zugunsten aller Menschen und für die Umwelt. Und bei all dem erwirtschaftet sie mit grosser Konstanz jedes Jahr einen schönen Gewinn, von dem sie selbstlos einen grossen Teil an die Bevölkerung verteilt. Soviel zur Theorie.

Die Zürcher Kantonalbank hat im vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet. Die Daten haben Sie dem Geschäftsbericht und der Vorlage entnehmen können und vom Kommissionspräsidenten gehört. Ich verzichte daher auf Wiederholung. Gerne lege ich aber den Fokus auf ein paar ausgewählte Aspekte.

Als gewichtige Bank trägt die ZKB viel Verantwortung. Geschätzte Bankleitung, was Sie machen, wird beachtet und wovon Sie die Finger lassen, das lässt aufhorchen. Die SP erwartet, dass die Kantonalbank sich dieser Verantwortung stets bewusst ist und dass sie konsequent danach handelt. Es soll nicht dabei bleiben, dass die Bank selber die Hände davon lässt, in fragwürdige Projekte zu investieren, nein, als wichtige Finanzmarkt-Akteurin hat sie auch die Verantwortung, abzublocken, wenn ihre Kundschaft in unsaubere Projekte einsteigen will. Ein Beispiel: Wollte eine Kundin der ZKB sich beim Bau der Dakota Access Pipeline (*umstrittene Erdölpipeline in den USA*) engagieren, wäre eher die Kundin zu verabschieden, als sie in diesem Engagement als Bank zu begleiten. Nur ein Beispiel.

Es ist uns nicht entgangen, dass die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren als eine von nur acht Schweizer Banken die Erklärung zum Umweltprogramm der UNO unterschrieben hat. Ein Teil dieser UNEP Finance Initiative (*United Nations Environment Programme – Finance Initiative*) ist das Human Rights Guidance Tool (*engl. Menschenrechts-Leitfaden*) für den Finanzsektor. Vieles daraus wurde in den letzten Jahren in der Bank umgesetzt. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken. Unsere Kantonalbank tut diesbezüglich deutlich mehr als die meisten ihrer Konkurrenzinstitute. Leider kommt es auch in vielen Regionen auch heute noch zu Rückschritten in Menschenrechtsfragen, sodass es eine Daueraufgabe bleibt, ein wachsaues Au-

ge darauf zu haben, wohin die Bank ihre Kundschaft begleiten möchte.

Als Bank des Zürcher Volkes gehört die Bank dem Zürcher Volk, und zwar allen zu gleichen Teilen. Solange das so ist, steht die SP ganz klar hinter der ZKB. Grundsätzlich war 2016 der Zugang zu Bankdienstleistungen in unserem Wirtschaftsraum allgemein sehr gut. Auch ohne ZKB fände sich für fast jeden Anspruch eine passende Lösung. Das ist aber nicht immer so, und das war nicht immer so. Erinnern wir uns daran, dass es die Zürcher Kantonalbank war, die auf dem Höhepunkt der letzten Finanzmarktkrise in die Bresche sprang, als andere Banken, vielen Privaten und KMU nicht mehr verlässliche Partner waren. Auch das ist Teil des Leistungsauftrages der ZKB. Hätte unsere Bank aber ebenfalls kurzfristige Shareholder-Gelüste mit Priorität befriedigen müssen, hätte wohl auch sie vorübergehend weniger rentable Kundschaft mit hoher Eigenkapitalbindung im Stich lassen müssen. Damit wäre unsere Volkswirtschaft zweifellos noch mehr unter Druck geraten. Also, besonders in unruhigen Zeiten beweist sich der grosse Wert der Kantonalbank mit ihrer verlässlichen, auf Konstanz ausgerichteten Geschäftspolitik. Die verbesserte Diversifikation durch Integration der Swisscanto dient dieser Politik und ist darum ausdrücklich zu begrüssen.

Sie alle kennen die SP als Partei, die sich nicht scheut, Kritik an der Finanzindustrie zu üben. Die ZKB nehmen wir dabei nicht aus. In ihrer heutigen Form darf die Zürcher Kantonalbank aber auf die SP als Partnerin zählen – im Grundsatz. Wir bekennen uns deutlich zu Staatsgarantie, und wir bekräftigen gerne, dass man mit uns rechnen kann, sollte uns die Bank aufzeigen, dass sie dereinst mehr Dotationskapital benötigt. Das darf man bitte gerne auch in Bundesbern vernehmen, und es wäre ein Affront dem Kanton Zürich gegenüber, würde Bern die Staatsgarantie bei künftigen Eigenkapitalanforderungen nicht zu 100 Prozent anrechnen.

Das Gegenstück zur Staatsgarantie ist der Leistungsauftrag. Wir alle profitieren vom Erfolg der Zürcher Kantonalbank. Nebst den vielfältigen Aufwendungen für ihren Leistungsauftrag schüttet unsere Bank für das vergangene Geschäftsjahr über 225 Franken pro Einwohnerin und Einwohner an Kanton und Gemeinden aus. Wir freuen uns, und ich danke der Bank, dass die Ausschüttung angemessen erhöht werden konnte. Natürlich ist dies nicht selbstverständlich. Solange unsere Kantonalbank jedoch in ähnlichem Umfang wie die Zürcher Volkswirtschaft wächst, solange die Bank des Zürcher Volkes schöne Gewinne erwirtschaftet, solange erwartet die SP eine Fortsetzung der Politik einer konstanten Gewinnausschüttung pro Einwohnerin und Ein-

wohner. Mit der steigenden Einwohnerzahl soll die Bank Schritt halten in ihrem ganzen Engagement für den Leistungsauftrag. Ein angemessenes Wachstum der Bank ist hier im Interesse aller. Vor kurzem lud die ZKB zur Verleihung des Pionierpreises in den Technopark. Einer der Redner war der Uhrenunternehmer Jean-Claude Biver. Herr Biver forderte dabei auf, in jeder Unternehmung immer mal wieder die Position eines Pioniers einzunehmen, um auch ein arriviertes Unternehmen immer wieder frisch zu denken. Keine Angst, liebe Bankleitung, anders als Herr Bivers fordere ich Sie nicht auf, mit dem Schlafsack in Ihren Büros zu übernachten. Aber erinnern wir uns daran, wie wir eine ideale Bank sehen. Bei aller vorhandenen Qualität braucht es immer wieder neue Denkansätze, um dort noch besser zu werden, wo man noch Potenzial erkennt. Bei der Zürcher Kantonalbank beispielsweise in der Frage, wie man die Studierenden besser erreichen kann. Hier herrscht Handlungsbedarf.

Ich wünsche der ZKB hier und in vielen anderen Punkten immer wieder frische Ideen und weiterhin die nötige Umsicht für die Zukunft. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank für ihre gute Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Wir gratulieren zum sehr guten Ergebnis, und ich empfehle diesem Rat die Zustimmung zur Vorlage in allen Punkten.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die ZKB – wir haben es gehört – blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Der Geschäftsertrag und Konzerngewinn wurden gesteigert, die Bank hat die Kosten unter Kontrolle und vor allem stimmt die zunehmend diversifizierte Ertragsbasis für die Zukunft durchaus optimistisch.

Aus Sicht der OBERAUFSICHT ist die Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Bank zentral. Wir konnten feststellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intakt ist und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Liquidität wie auch zum Eigenkapital eingehalten sind. Die ZKB ist sehr gut kapitalisiert, was für uns angesichts der unbeschränkten Staatsgarantie des Kantons Zürich von grosser Bedeutung ist.

Wir gehen in diesem Zusammenhang übrigens auch davon aus, dass die dafür zuständigen Bundesbehörden die Staatsgarantie bei der Festlegung des zusätzlich notwendigen verlustabsorbierenden Eigenkapitals angemessen berücksichtigen. Wenn die Staatsga-

rantie bei der Notfallplanung nicht angerechnet werden kann, wäre schon fraglich, wofür diese überhaupt taugt.

Wir haben im letzten Jahre viele Gespräche geführt, vor allem mit dem Bankpräsidium, aber auch mit dem Management. Dabei haben wir zahlreiche Einblicke in die Tätigkeit der Bank gewonnen und konnten uns von der Qualität der Mitarbeitenden überzeugen, die immer hervorragend vorbereitet waren und präzise Auskunft gaben. Insgesamt entstand so, aus Sicht der Oberaufsicht, der Eindruck einer gut geführten und kompetent agierenden Unternehmung. Ich möchte hier ausdrücklich, auch im Namen meiner Fraktion, dem Bankpräsidium, dem Bankrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB für Ihren Einsatz und die sehr gute Leistung im Jahr 2016 gratulieren und herzlich danken.

Nicht zufrieden sind wir mit den Anpassungen bei der Pensionskasse. Zwar wurde das ordentliche Pensionierungsalter von 62 endlich angehoben. Aber warum auf 64 Jahre und nicht auf 65? Wir leben alle immer länger – zumindest statistisch natürlich – und es ist geradezu widersinnig, das Pensionsalter in der ZKB unterhalb dem ordentlichen AHV-Alter anzusetzen, unabhängig davon, ob sich die Pensionskasse das leisten kann oder nicht. Die ZKB sendet damit das falsche Signal an ihre eigenen Arbeitnehmenden, aber auch an die Zürcherinnen und Zürcher, die ordentlich bis 65 arbeiten. Wenn man etwas für die älteren Mitarbeitenden tun will, sollte die ZKB besser als gutes Vorbild in der Finanzbranche vorgehen und die älteren Mitarbeitenden besonders fördern und länger im Betrieb halten. Als Unternehmen im Eigentum des Kantons Zürich hätten wir hier etwas mehr Sensibilität erwartet.

Abschliessend danke ich noch meinen Kolleginnen und Kollegen der AWU für die immer sehr gute und konstruktive, überparteiliche Zusammenarbeit und den Verantwortlichen der Bank für den offenen und kritischen Dialog.

Wir genehmigen Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2016.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die ZKB hat wiederum ein gutes Geschäftsergebnis erzielt, dabei konnte sie Mehrerträge in allen Sparten oder, wie wir es gehört haben, in allen «Motoren» erzielen. Das zeigt, dass die Bank in allen wichtigen Bereichen gut organisiert ist und

auch in Zeiten mit Negativzinsen gutes Geld verdient. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnte die Bank ihre Eigenmittelbasis weiter verstärken, und zwar aus eigener Kraft durch Einbehaltung eines Teils ihres Gewinnes.

Das gute Ergebnis ist sehr erfreulich, und wir danken der Bank und auch dem Personal dafür. Es hilft dem Kanton Zürich, weil sie ja auch dieses Jahr auch wieder Geld an den Kanton und die Gemeinden überwiesen hat.

Aus unserer Sicht wäre es jedoch fatal, jetzt die Hände in den Schooss zu legen und einfach darauf zu hoffen, dass alles so bleibt. Wir wollen auf drei Umstände hinweisen, die uns voraussichtlich schon in näherer Zukunft beschäftigen. Erstens: Der Regulator will die Vorschriften für die systemrelevanten Inlandbanken, zu denen ja bekanntlich die ZKB gehört, weiter verschärfen. Dabei stellt sich die Frage, mit welchem Geld die ZKB den neuen Vorschriften nachkommen soll. Kann sie es aus eigener Kraft? Wird sie dazu Geld aufnehmen müssen? Oder soll ihr der Kanton dafür das nötige Geld zur Verfügung stellen? Diese Diskussion steht an. Für uns ist sie offen – nicht wie für die SP alles klar –, wir sind aber bereit, diese Gespräche zu führen.

Zweitens: Die verschiedenen Attacken auf Computersysteme in der ganzen Welt zeigen, dass kriminelle Vereinigungen teilweise aber sogar staatliche Unternehmungen eine grosse Bedrohung darstellen. Hier gilt es auch in Zukunft besonders wachsam zu sein und einerseits die Bankdaten der Kunden zu schützen und andererseits auch das Finanzinstitut vor kriminellen Angriffen zu bewahren. Hier muss die ZKB den möglichen Angreifern immer ein Schritt voraus sein. Das ist anspruchsvoll, aber es ist absolut notwendig.

Zum dritten Punkt: Mit der neuen amerikanischen Regierung wird sich voraussichtlich auch der Finanzplatz in Amerika verändern. Gut, man weiss es nicht so genau, aber es könnte gut sein. Macht der amerikanische Präsident sein Versprechen wahr, den amerikanischen Finanzplatz zu deregulieren, werden die Karten des Finanzmarktes weltweit neu gemischt. Niemand kann hier die Folgen einer solchen Deregulierung voraussagen und schon gar nicht, welche Auswirkungen dies auf die ZKB haben kann und wird.

Allein diese drei Punkte werden die ZKB und den Kantonsrat als Eigner der Bank fordern. Wir tun gut daran, uns intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, damit sie uns dann letztendlich nicht überfordern.

Die Grünen werden Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016 genehmigen. Ich danke Ihnen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Die ZKB hat in einem kompetitiven Umfeld mit Negativzinsen, harter Konkurrenz im Hypothekenmarkt und internationalen Herausforderungen ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaftet, von dem Kanton, Gemeinden und Einwohner – wie wir gehört haben – mit fast 500 Millionen Franken profitieren.

Als einzige von 175 bewerteten Grossbanken erhält die ZKB von Standard & Poor's ein AAA. Damit beweist die ZKB, dass es auch im heutigen globalisierten Umfeld möglich ist, wirtschaftlichen Erfolg und eine gegenüber Gesellschaft und Umwelt verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu kombinieren, und dies notabene ohne sechsstelligen Bezüge von Verwaltungsräten und ohne achtstelligen Betrag für den CEO.

Lassen Sie mich das etwas ausführen: Im Mittelalter hat sich ein Häuptling einen Flecken Erde gesichert, sorgte für seine Leute, bekämpfte seine Gegner und sein Volk jubelte ihm zu. Ewig währt das nicht. Plötzlich ist ein Nachbarhäuptling stärker, und dann sieht es böse für ihn aus. Aber genauso funktionieren noch heute viele Unternehmen und sogar ganze Länder. Der CEO kämpft für seine Aktionäre, seinen Bonus und gegen die böse Konkurrenz. Der Präsident kämpft für seine Bürger, seine Grenzen – «Appenzell first». Nachhaltig ist das in den wenigsten Fällen.

In einer globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts ist die Herausforderung die, die Interessen der eigenen Firma mit denen des Umfeldes abzustimmen und die Aktivitäten so auszulegen, dass Unternehmen, Mitarbeiter und die Welt gemeinsam den grösstmöglichen Nutzen daraus ziehen. Für langfristiges Gedeihen sind weitsichtige Denkmuster gefragt.

Mit ihrem Bewusstsein für die umfassende Verantwortung gegenüber ihren Kunden, dem Verzicht auf kurzfristig rentable Geschäftsfelder und zum Beispiel der Heizung des Hauptgebäudes mit Seewasser und der Kompensation des gesamten verursachten CO₂-Ausstosses legt die ZKB vor, dass das für eine Grossbank möglich ist. Und genau diese Nachhaltigkeit führt auch zum AAA von Standard & Poor's.

Die Grünliberalen freuen sich darüber, dass es der ZKB gelingt, Ökonomie und Ökologie so erfolgreich unter ein Dach zu bringen und genehmigen mit Dank für das grosse Engagement von ZKB-Kader und Mitarbeitenden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nun, die CVP stellt kein Mitglied in der AWU, weshalb ich mich als Gesundheits- und Sozialpolitiker

zum Geschäft der ZKB äussern werde. Meine Betrachtungen sozusagen von Ferne, von aussen.

Vorerst möchten wir herzlich zum hervorragenden Geschäftsgang mit Höchstwerten im 2016 gratulieren. Gute Integration der Swisscanto (*nach der Übernahm der Swisscanto-Gruppe*), somit höhere Erträge aus Dienstleistungen, höhere Erträge aus dem Anlagegeschäft sowie höhere Erträge aus dem Handelsgeschäft. Gratulation.

Beim Studium des Geschäftsberichts stiess ich auf folgende drei Punkte, drei Fragen, mögen Sie mir verzeihen, drei kritische Fragen. Ich habe kurz den Medianwert der Saläre der ZKB-Mitarbeitenden berechnet. Dieser beläuft sich aufgrund der Gesamtlohnsumme geteilt in Anzahl Vollzeitstellen auf 202'000 Schweizer Franken. Ich erlaube mir die kritische Frage, ob dieser Wert branchenüblich ist. Mit welchen Banken wird verglichen? Mit Kantonalbanken oder mit Privatbanken? Ich teile Beat Hubers Aussage nicht, dass über hohe Grundsaläre und Boni jeder selber urteilen soll. Herr Huber, oder auch AWU, es liegt an Ihnen, wenn, denn das Gesetz diesbezüglich anzupacken.

Zweitens: Ein Bankratsmitglied – seinen Namen möchte ich hier nicht nennen, er ist ja im Jahresbericht erwähnt – war im Vorjahr noch ohne Kredite bei der Kantonalbank. Nun weist er 2016 Kredite in der Höhe von 10 Millionen Franken aus. Lieber Herr, eine solche übertriebene Transparenz in einem Geschäftsbericht mag ich Ihnen nicht gönnen. Dies in Anbetracht, dass Sie als Mitglied des Bankrats Kundenkonditionen und nicht Mitarbeiterkonditionen haben. Eine solche Transparenz macht für das dreiköpfige Bankpräsidium Sinn, da dieses in den Genuss von Mitarbeiterkonditionen kommt, jedoch nicht für Sie und die übrigen Mitglieder des Bankrates. Ich könnte mir vorstellen, dass deswegen manch ein Bankrat Kredite lieber bei der Konkurrenz holt, um dieser Exponierung ausweichen zu können.

Drittens: Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, schauen Sie sich den Jahresbericht an. Vom dreizehnköpfigen Bankrat bestellen wir gerademal eine Frau in den Bankrat. Und lieber Bankrat, von der achtköpfigen Generaldirektion bestellt Ihr gerademal null Frauen in die Generaldirektion. Und dies seit sechs Jahren stabil, wie ausgeführt von Herrn Doktor Müller (*Bankratspräsident Jörg Müller-Ganz*). Hier scheinen alle Förderprogramme nicht zu fruchten. Unsere Bank soll und muss von der weiblichen Intuition profitieren können, nur schon aus Gründen der wirtschaftlichen Prosperität. Der Gewinn würde wohl noch höher ausfallen.

Wir werden dem Jahresbericht zustimmen. Ich danke der Kantonalbank für das Jahr 2016.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich werde mich kurz halten, da meine Vorrednerinnen und Vorredner die wichtigsten Punkte schon ausführlich kommentiert haben.

Die EVP freut sich mit der ZKB-Leitung und ihren Mitarbeitenden über den sehr erfreulichen Jahresabschluss. Für andere Grossbanken war 2016 ein nicht so erfreuliches Jahr. Den Geschäftsgang 2016 und den erzielte Konzerngewinn werde ich nicht weiter kommentieren, da diese schon eingehend gewürdigt wurden.

Nur kurz zur komfortablen Kapitalausstattung: Die ZKB hat heute eine sehr komfortable Kapitalausstattung, die die regulatorisch erforderliche Kapitalquote von 14,7 Prozent sogar um 3,2 Prozent übertrifft. Die ZKB ist mit 10,7 Milliarden Franken Eigenkapital die bestkapitalisierte Bank der Welt. Dazu gratulieren wir herzlich. Dank der breiten Diversifikation und dem mutigen Kauf der Swisssanto konnte die ZKB ihren Gewinn gut optimieren.

Zum Abschluss möchte ich kurz die Swisssanto AG thematisieren. Die Übernahme der Swisssanto AG Ende 2014 war ein guter Schritt der ZKB, aus unserer Sicht ein folgerichtiger, den es nun sorgfältig weiterzuführen gilt. Wichtig ist der EVP, dass diese Fusion nun weiter sorgfältig entwickelt wird.

Persönlich freue ich mich am Erfolg und der Nachfrage am offerierten Co-Working-Space «Büro Züri» (*gratis Arbeitsplätze*) der ZKB. Die modernen Arbeitsplätze für Einzelne oder Teams erfüllen Ansprüche an ein konzentriertes Arbeiten inmitten eines beliebten Umfeldes mit zuvorkommender Betreuung. Die Nutzung ist kostenfrei, gehen Sie mal hin. Es ist ein wahrer Schmelztiegel an Wissen und Kontakten. Dies notabene an einer der teuersten Strassen der Welt.

Zum Thema USA: Offen ist ja immer noch die Pendenz USA. Ich bin überzeugt, dass die ZKB selbst frühzeitig die Konsequenzen gezogen hat und ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Das amerikanische Rechtssystem wird die ZKB hingegen doch nicht ganz verschonen. Aber ich bin überzeugt, dass das dannzumal verkraftbar sein wird und dann auch das Vertrauen in unsere Hausbank weiterhin bestehen bleibt.

Als AWU-Mitglied schätze ich die offene Zusammenarbeit mit dem Bankratspräsidium in der ZKB und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Die EVP dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und ihren 6000 Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit. Die EVP wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen. Herzlichen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2016 kann mit dem Satz «Der Kanton hat eine Bank die goldene Eier legt» auf den Punkt gebracht werden. Nicht nur die Ertragslage sondern auch die nochmals gesteigerte Eigenkapitalbasis von 3,5 Prozent übertrifft alle Erwartungen. In diesem Zusammenhang wäre es spannend die Eigenkapitalrendite der ZKB zu erfahren. Diese Kennzahl hab ich im Geschäftsbericht nicht gesehen.

Unter dem Kapitel IT lässt ein überraschend ehrlicher Satz aufhorchen. «Absolute Sicherheit gibt es laut den Verantwortlichen der ZKB nicht. Es gilt aus allen möglichen Massnahmen diejenige auszuwählen, welche den bestmöglichen Schutz gewähren» und so weiter. Diese Ehrlichkeit der ZKB gibt mir die Hoffnung, dass die IT-Verantwortlichen sich nicht überschätzen, sondern mit dem nötigen Respekt ihren Auftrag erfüllen.

Dass der Steuerstreit mit den amerikanischen Steuerbehörden noch nicht beigelegt werden konnte, ist schade. Dass die ZKB Führung jedoch keinen Zeithorizont zur Erledigung des Steuerstreits nennen kann, erachten wir von der EDU als nicht nachvollziehbar. Dass die ZKB dabei auf Kooperation und Dialog setzt ist loblich und intelligent, wir hoffen aber auch, dass die Lehren aus diesen Fehlern gezogen werden und nur noch saubere Geldgeschäfte getätigt werden.

Für die EDU ist es irritierend, dass die ZKB verschiedene Arbeitnehmerzahlen publiziert. Im Magazin «Unterwegs» wird von 5958 Mitarbeitenden beziehungsweise 5173 Vollzeitstellen gesprochen, im Nachhaltigkeitsbericht wird von 5675 Mitarbeitenden respektive 4910 Vollzeitstellen gesprochen. Hier erwartet die EDU von der ZKB übereinstimmende Zahlen, denn unterschiedliche Zahlen schaden der Glaubwürdigkeit.

Zum Schluss noch ein Satz zu den Werten der ZKB, die da heissen: «persönlich, kompetent und verantwortungsvoll». Als EDU sagen wir dazu, diese Werte sollten auch im Sponsoring gelten, denn auch dort nimmt man durch Unterstützung Einfluss und Verantwortung wahr.

Nachhaltigkeit und Respekt soll gerade auch im Kulturbereich als wichtiges Credo gelten. «120 Tage von Sodom» im Zürcher Schauspielhaus das neu von der ZKB unterstützt wird, ist nach unserem Verständnis eine pornografische und destruktive Aufführung, und soll

nicht von der ZKB gefördert werden. Hier erwarten wir von der ZKB zukünftig ein wachsaues Hinschauen bezüglich ihres Sponsorings.

Die EDU wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wenn die Bäume wieder spriessen, die ersten Blumen blühen und das Wetter sowieso macht, was es will, dann ist es wieder Zeit für uns AWU-Mitglieder uns mit Jahresberichten der wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich auseinanderzusetzen, was wir auch mit viel Interesse gemacht haben.

Im Namen der BDP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum erfreulichen Konzerngewinn 2016. Mit einem Konzerngewinn von rund 761 Millionen Franken wurde in einem heiklen Geschäftsumfeld wiederum ein gutes Ergebnis erzielt. Es ist nicht immer einfach, als international ausgerichtetes Finanzinstitut und inlandorientierte Bank sich gegenüber kniffligen Auflagen und Ewig-Schlechtseher zu behaupten. Umso befriedigender ist es, wenn man weltweit als eine der sichersten Universalbanken gilt, als verlässlich angesehen wird und international den AAA-Status halten kann. Wir danken den Mitarbeitenden sowie dem Bankrat und dem Bankpräsidium für diese mit grossem Einsatz geleistete Arbeit.

Erfreut nimmt die BDP zur Kenntnis, dass die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden stabil bleibt. Dem Kanton werden 220 Millionen Franken und den Gemeinden 110 Millionen Franken zugutekommen. Zudem kommen als Entschädigung für die Abgeltung des Dotationskapitals noch 21 Millionen Franken dazu. Diese stabile Ausschüttung ist ein willkommener Zustupf vor allem für Gemeinden, die mit einer sehr tiefen Steuerkraft in diesen kostenintensiven Zeiten zurechtkommen müssen.

Geschätzt wird von uns auch, dass die ZKB-Mitarbeiter in über 320 öffentlichen Mandaten in Politik und Kirche engagieren können. Es ist nicht selbstverständlich, dass heutzutage ein Unternehmen ihren Angestellten rund 22 Absenztage dafür zur Verfügung stellt.

Wir von der BDP sind der Meinung, dass die ZKB in der Vergangenheit und in der Gegenwart vieles richtig gemacht hat und stimmen der Genehmigung der Rechnung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2016 zu und danken nochmals allen Mitwirkenden für das gute Ergebniss.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die ZKB hat ja einen sehr hohen Gewinn gemacht mit über 700 Millionen Franken und das mit einer

ziemlich biederen Geschäftspolitik. Das ist ja wunderbar und das ist ja eigentlich auch ein Fingerzeig für die anderen Banken, die hier in Zürich ihren Geschäftssitz haben oder teilweise ihren Geschäftssitz haben, die CS und die UBS, die mit weniger biederer Politik in den vergangenen Jahren auch sehr hohe Verluste eingefahren haben. Das ist ein lobenswertes Zeichen und man kann mit stinknormaler Bankpolitik auch Geld verdienen.

Dann wurde gesagt, es sei ja ein Skandal, dass man das Pensionsalter von 62 auf 64 erhöht hat. Es sind ja noch verschiedene Änderungen in der Pensionskasse gemacht. Man hat den technischen Zinssatz gesenkt et cetera. Das hat alles zu Verschlechterungen für das Personal geführt. Die ZKB hat das mit einer einmaligen Einlage von 50 Millionen Franken in die Pensionskasse abgedeckt. Das ist auch richtig. Wir haben jetzt ja alle den Dank an das Personal gehört und wenn man dem Personal dankt, dann muss man es auch entsprechend entschädigen. Und wenn man jahrelang in einer Bank arbeitet und am Schluss muss man noch länger arbeiten respektive es besteht die Gefahr, dass die Rente gekürzt wird, ist das nicht so attraktiv. Deshalb ist es richtig, dass man da diese Einmaleinlage gemacht hat und es ist auch in Zukunft wichtig, dass bei den Renten eine Verlässlichkeit besteht.

Dann wurde mehrfach das AAA erwähnt. Das ist wunderbar, dass die ZKB ein AAA hat. Aber wir wissen ja spätestens seit 2007 – und die die 30-Jahre vielleicht historisch mitverfolgt haben, wissen das auch – den Banken kann man ja eigentlich nie ganz trauen, und man weiss nie ganz genau, ob doch irgendwo Leichen im Keller sind. Wir wissen auch, dass die ZKB die USA-Geschichte (*drohende Busse aus den USA*) noch nicht abgeschlossen hat. Das ist noch offen. Da ist jetzt der grösste Sturm vielleicht auch vorbei. Aber seien Sie doch auch immer ein bisschen aufmerksam und ein bisschen kritisch und lassen Sie sich von diesen Bewertungen von Standard & Poor's auch nicht blenden. Es braucht immer ein gutes Mass Kritik.

Ich habe am Anfang gesagt, die ZKB mache eine stinknormale Politik. Ich froh, dass sie zumindest in der Kulturpolitik nicht so stinknormal ist und ein bisschen mehr einen offenen Geist hat, und deshalb finde ich es ausgezeichnet, dass man auch ein bisschen andere Geschichten kulturell sponsert. Sonst hätten wir ja am Schluss noch einen Heimatabend, der von der ZKB gesponsert wird und sonst nichts mehr. Mindestens dort darf die ZKB ein bisschen über die Grenzen hinausloten. In diesem Sinne wird die Alternative Liste diesem Geschäftsbericht zustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Faktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen. Wir kommen nun zur offenen Runde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das durchschnittliche Wachstum des BIP (*Bruttoinlandprodukt*) im Kanton Zürich betrug in den letzten acht Jahren knapp 0,7 Prozent pro Jahr. Die Bilanzsumme unserer systemrelevanten Staatsbank stieg in diesem Zeitraum von 113 Milliarden auf 158 Milliarden, was einem jährlichen Wachstum von rund 4,5 Prozent entspricht. Die Bilanzsumme der Bank übersteigt damit das BIP des Kantons – Stand 2014 – von 138 Milliarden massgeblich. Die flüssigen Mittel haben von 32 auf 35 Milliarden zugenommen. Die Hypothekarforderungen sind von 73 auf 77,3 Milliarden oder 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr um sage und schreibe 9 Prozent in den vergangenen zwei Jahren angeschwollen und entsprechen nun dem 3,8-Fachen der konsolidierten Finanzsumme des Kantons. Dieser Geschäftsbereich allein stellt ein Klumpenrisiko für die Steuerzahler dar.

Das sogenannte Handelsgeschäft, also Wertpapierpositionen, Positionen an Beteiligungstiteln, Edelmetallen und Rohstoffen et cetera ist gegenüber Vorjahr um 7,4 Prozent tiefer ausgewiesen. In welchem Umfang dabei Kursverluste berücksichtigt werden mussten, ist ohne detaillierte Einsicht in die entsprechenden Positionen nicht abschätzbar. Umfangreiche Eventualverpflichtungen sind um satte 16,4 Prozent auf rund 4,5 Milliarden gestiegen und die Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sogar um 58,6 Prozent auf 233 Millionen angewachsen.

Erlauben Sie mir sechs Feststellungen an die Mitglieder der AWU und des Bankrats, welche mich unter anderem bewegen, den Geschäftsbericht der ZKB nicht zu genehmigen. Dem weiter ungebändigtem Bilanzwachstum, welches konträr zum Leistungsauftrag steht und diesem nicht gerecht wird, ist Einhalt zu gebieten. Schluss mit Umsatzbolzerei. Die grosse Übernahme von Swisscanto mag die Abhängigkeit vom Hypothekargeschäft verringert haben, hat aber umgekehrt über die Mutation zu einem nationalen Asset-Management-Marktführer in einem neuen, noch grösseren Risikoprofil resultiert. Die Abstützung auf ein nationales Asset-Managementgeschäft widerspricht eindeutig dem ZKB-Auftrag. Durch die Weitergabe insbesondere ins Ausland von Hypotheken im Rahmen von Verbriefungen ist die Wahrung des Bankgeheimnisses nicht gewährleistet. Die Schweiz und ganz speziell der Kanton Zürich ist und bleibt «overbanked». Die Frage der Legitimation staatlicher Wirtschaftstätigkeit in einem satu-

rierten Markt ist zwar politisch nicht populär, aber ordnungspolitisch ein leider von niemandem wahrgenommene Daueraufgabe.

Die Geschäftsleitung der Bank – offensichtlich mit Billigung des Bankrates – forderte ihre im Finanzmarkt- und Fremdwährungsgeschäft tätigen Kunden auf, eine Zustimmungserklärung in Form eines neuen Formulars «Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Finanzmarkt- und Fremdwährungsgeschäften» zu unterzeichnen. Mit Unterzeichnung dieses Formulars werden das in unserem Land geltende Bankgeheimnis und der geltende Datenschutz wegbedungen und die Offenlegung der Kundendaten- und -informationen zu den Kunden- und Geschäftsbeziehungen an ausländische Stellen legitimiert. Ein wohl einmaliger Vorgang in unserem Land. Und der Stand des Steuerstreits in den USA ist unbekannt.

René Isler (SVP, Winterthur): An die Adresse von Kollege Lorenz Schmid: Ich bin schon etwas erstaunt, über deinen nebulösen Kommentar zum Geschäftsbericht unserer ZKB. Erstens mag dir entgangen sein, dass für den Bankrat in der Regel die Parteien Personen nominieren. Wenn alle Parteien von links bis rechts nur Männer nominiert haben, dann ist das das Problem der Parteien und nicht der ZKB.

Zweitens, wenn du fast ein bisschen höhnisch die Löhne von Bankangestellten hinterfragst, möchte ich auch nicht wissen, was denn ein Apotheker verdient.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte als EDU-Sprecher zu Markus Bischoff Stellung nehmen. Wir sind keine weltfremde Partei, wir wollen auch nicht nur Heimatabende, die von der ZKB gesponsert werden. Aber wir wollen sicher keine Aufführungen, bei denen es um sadistische Sexualpraktiken geht, bei denen es um Orgien geht. Das ist sicher nicht der Fokus, der eine Staatsbank im Blickfeld haben sollte, sondern es gibt genügend gute Kultur, auch erbauende Kultur, die unserer Gesellschaft Werte vermittelt, die positiv sind und die einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten. Das ist Kultur, die gefördert werden soll, und es gibt andere Kultur, die man besser in den Papierkorb wirft. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Leistungsauftrag für die Zürcher Staatsbank wird, zumindest zu Teilen, nicht eingehalten. Eine Aufspaltung der ZKB und der Verkauf aktiver Vermögenswerte zwecks Entschlackung und Neuordnung der Geschäftsfelder sind dringend. Die Rückbesinnung auf eine ihrem

Leistungsauftrag verpflichtete Institution muss endlich an die Hand genommen werden. Der Antrag der AWU, KR-Nr. 73a/2017, auf Seite 12 ab dem dritten Paragraphen beginnt mit den Worten: «Um dem Finanzsektor des Kantons den gewünschten Platz einzunehmen...» et cetera. So könnte man Umsatzbolzerei wohl nicht viel treffender umschreiben. Und die eingangs auf Seite 13 gemachten Feststellungen widersprechen zumindest teilweise eindeutig dem Auftrag der Bank, Herr Bloch.

Ich wiederhole meine letztjährigen Feststellungen: Die systemrelevante Universalbank ZKB ist für dieses Parlament und unseren Kanton viele Schuhnummern zu gross. Es stellen sich fundamentale Fragen zur Strategievorgabe, deren regelmässigen Überprüfung zur Aufsicht über die Bank und somit ultima ratio zur Aufsichtsführung dieses Rates. Doch ohne Wille und vor allem Druck kein Weg, nicht wahr, sehr geehrte Damen und Herren. Bestrebungen seitens dieses Rates fehlen gänzlich, den Bankrat der systemrelevanten Parlamentsbank endlich zu professionalisieren. Der Bankrat ist immer noch das Spielfeld für parteipolitische Pfründenverteiler. Ein wirksames Gegengewicht zur übermächtigen Geschäftsleitung fehlt. Und vor dem Hintergrund, dass Gemeinden, Kanton und mit der Bank verbundene Individuen derzeit massiv profitieren, ist davon auszugehen, dass sich bis zur nächsten Krise gar nichts tut. Umso schmerzhafter werden dann wohl die Erfahrungen sein, welche gemacht werden müssen.

Aus vorerwähnten Gründen und der Erkenntnis folgend, dass die ZKB ein in dieser Geschäftsform und Grösse nicht zu tragendes Klumpenrisiko für unseren Kanton darstellt sowie Teile der Geschäftsaktivitäten nicht oder nur teilweise dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, lehne ich in Abweichung zur grossen Mehrheit dieses Rates und zu meiner Fraktion den Geschäftsbericht der ZKB 2016 ab.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB: Zuerst möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die umfassende und auch für uns auch sehr erfreuliche Beleuchtung unseres, ich denke, erfolgreichen Geschäftsergebnisses 2016, das von allen Fraktionen in der Breite für uns tief und positiv gewürdigt wurde. Wir danken Ihnen dafür.

Gerne gebe ich Ihnen zu einigen Kommentaren hier eine Antwort. Verschiedene Referenten der Fraktionen haben immer wieder Bezug auf die sich ändernden Eigenkapitalanforderungen gerade von systemrelevanten Banken. Wie Sie wissen ist die Zürcher Kantonalbank zusammen mit der Raiffeisen und PostFinance eine national systemrelevante Bank, und wir wissen auch, dass der Bundesrat dieses Jahr für diese drei Banken eine Regelung für Gone-Concern-Kapital (*ergän-*

zendes Kernkapital für den Insolvenzfall), also eine weitere Erhöhung der Eigenmittelanforderung, erlassen wird. In diesem Zusammenhang bin ich im Namen der Bank der Geschäftsleitung des Kantonsrates sehr dankbar, die sich mit uns gemeinsam in Bundesbern sowohl schriftlich wie auch mündlich mit persönlichen Kontakten eingebracht hat, um eben genau die Systemrelevanz der Zürcher Kantonalbank vor dem Hintergrund der Staatsgarantie, die wir haben, entsprechend zu würdigen. Wir sind gespannt, was uns hier dann letztlich von Bundesbern entgegenkommt. Aber ich danke Ihnen an dieser Stelle, dass Sie uns den Rücken hier für diese wichtige Frage freigehalten haben. Das vor dem Hintergrund, dass die Zürcher Kantonalbank – es wurde mehrmals gesagt – die am besten kapitalisierte, systemrelevante Bank der Schweiz ist, mit einer Eigenkapitalquote, die deutlich über den regulatorischen Anforderungen ist. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Kantonsrates.

Zu verschiedenen Äusserungen, die gemacht worden sind. Ich darf Ihnen versichern, dass wir jedes Jahr zum Thema Gehalt für mehrere hundert Funktionsstufen im Quervergleich durch externe Berater die Zahlen erheben, um zu sehen, wie die Entschädigung unserer Mitarbeitenden auf allen Stufen entsprechend gemacht wird. Ich darf Ihnen versichern, dass wir im branchenvergleich in fast allen Bereichen – nur in den Bereichen, auf die der Bankrat und die Geschäftsleitung Einfluss nehmen kann – absolut marktkonform sind und ungefähr dem Median anderer Banken entsprechen.

Die Frauenförderung ist auch uns ein Anliegen. Da rennen Sie bei uns eigentlich offene Türen ein. Nur geht es leider bekanntlich nicht so schnell, wie auch wir uns immer wieder wünschen. Ich darf Ihnen aber trotzdem die positive Meldung machen, dass die Anzahl der Direktorinnen von der Bank auch im letzten Jahr wie in den Vorjahren kontinuierlich gesteigert werden konnte. Wir haben nämlich den Anteil Frauen am Bestand der Direktionskader von 10,6 auf 11,2 Prozent steigern können.

Es wurden einige Fragen zu Kennzahlen gestellt. Ich verweise darauf, dass die Eigenkapitalrendite bei Banken eben nicht «Eigenkapitalrendite» sondern «Return on Equity» heisst. Sie finden diese Zahl bereits auf dem Faltblatt des Geschäftsberichtes. Sie beträgt bei unserer Bank 7,4 Prozent. Die Differenzen der Mitarbeiterzahl sind auch für uns immer wieder schwierig, nachzuvollziehen. Wir haben letztlich vier verschiedene Zahlen, die kommuniziert werden. Einerseits haben wir einen Konzern. Das beinhaltet auch die Swisscanto, Guernsey und die Zürcher Kantonalbank Österreich, und wir haben ein Stammhaus. Und nur über das Stammhaus ist der Kantonsrat letztlich über die Staatsga-

rantie aufsichtsberechtigt. Deshalb stellen wir die Zahlen sowohl für das Stammhaus wie auch den Konzern dar. Bei beiden Bereichen gibt es nochmals zwei Zahlen, einerseits die Köpfe und andererseits die Vollzeitstellen, also umgerechnet 100-Prozent-Stellen.

Zum Sponsoring: Erstens, wir haben über 150 Sponsoring-Engagements, die wir vertraglich mit den entsprechenden Partnern festschreiben. Wir haben keinen Einfluss auf die Programmierung und nehmen auch keinen Einfluss auf die Programmierung der Sponsoring-Partner. Wenn aber eine Sponsoring-Partnerschaft grundsätzlich nicht mehr konform mit dem Gesamtprogramm und unseren Vorgaben, wie wir als Staatsbank des Kantons Zürich das verstehen, ist, dann verabschieden wir uns vom entsprechenden Sponsoring-Engagement, nachdem der Vertrag ausgelaufen ist. Und zum Schauspielhaus gibt es hier zu sagen, wir sind noch gar nicht Sponsor. Das wird erst ab der nächsten Spielzeit so sein. Also nehmen wir auch keinen Einfluss auf diesen Teil.

Abschliessend noch zu Herrn Amrein: Ich wiederhole mich jetzt auch, Herr Amrein, im Vergleich zum letzten Jahr. Sie haben schon letztes Jahr unser Bilanzsummen-Wachstum kritisiert und heute als «Umsatzbolzerei» bezeichnet. Ich mache erneut darauf aufmerksam, dass ich Ihre Ansicht nicht teile. Unsere Bilanzsumme ist in den letzten Jahren gewachsen, weil wir jetzt aus Sicherheitsgründen viel mehr flüssige Mittel bei der Schweizerischen Nationalbank parkieren müssen. Vor der Finanzkrise waren es ungefähr 800 Millionen und jetzt haben wir 35 Milliarden – also ein Vielfaches davon. Und das Bilanzwachstum der letzten Jahre ist schwergewichtig auf die Umschichtung dieses mündelsicheren Kapitals zur Nationalbank zurückzuführen. Im letzten Jahr sind wir zusätzlich – darauf möchte ich auch noch hinweisen – auch im Hypothekarbereich gewachsen, und zwar stärker als in den Vorjahren. Das ist der zweite Grund für das grosse Bilanzwachstum. Von Umsatzbolzerei kann hier keine Rede sein, und das entspricht auch nicht den Vorstellungen der Bankleitung, weil wir klar sagen, dass wir ein qualitatives und kein quantitatives Wachstum wollen.

Asset-Management macht die Zürcher Kantonalbank nicht erst seit dem Kauf der Swisscanto. Wir waren vorher bereits der fünftgrösste Asset-Manager der Schweiz. Durch den Kauf der Swisscanto wurden wir nach UBS und CS zur Nummer 3 und können damit Skalenerträge heben und letztlich die Stabilität unserer Erträge stärken. Hier können wir in diesem für die Schweiz so wichtigen Geschäftsfeld wie dem Asset-Management – das wird auch immer wieder von der Politik gefordert – einen Beitrag leisten.

Es ist nicht so, dass wir unsere Hypotheken verbriefen und im Ausland verkaufen. Das ist nicht korrekt. Zum Formular zur Offenlegung von Kundendaten, da glaube ich, sind wir ganz in der Historie der Zürcher Kantonalbank vorgegangen. Was Sie uns hier vorwerfen, macht jede Schweizer Bank, nur sind die entsprechenden Informationen weit unten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen irgendwo in der Fussnote 25 versteckt, und Sie finden es einfach nicht, während wir dies heute allen Kunden offen kommunizieren. Ich denke, der Kantonsrat hat ein grosses Interesse, dass so etwas wie mit den USA nicht mehr vorkommen kann. Und wenn eben ein Schweizer Kunde irgendwo in Indien zum Beispiel eine indische Aktie kauft, die nicht kompatibel mit der indischen Regulation ist, dann hat die Zürcher Kantonalbank ein Problem. Und um genau das geht es. Und es geht nicht um die Aushebelung des Bankgeheimnisses, weil es ja auch keine Schweizer Kundendaten betrifft.

Noch zum Thema Krise: Als letztes Wort möchte ich hier noch sagen, Ihre Zürcher Kantonalbank ist die einzige Bank, die die letzten Krisen unbeschadet überstanden hat. Ich kann Ihnen hiermit nicht garantieren, dass wir auch die nächste Krise unbeschadet überstehen, aber ich kann Ihnen garantieren, dass wir alle Kraft daran setzen, unsere Instrumente so zu bauen, dass Ihre Bank auch in Zukunft so funktionieren wird, wie Sie es sich aus der Vergangenheit gewohnt sind. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der AWU: Wer eine Bank führt, geht ein Risiko ein. Und wer dieses Risiko nicht eingehen will, der soll aufhören eine Bank zu führen. Entscheidend ist aber, wie eine Bank mit ihren Risiken umgeht. Die Aufsichtskommission hat sich auch im vergangenen Jahr darüber von der Bank informieren lassen. Sie hat sich informieren lassen, wie das Risiko-Management der Bank ist, und es ist ein sehr austariertes Risiko-Management. Die Bank macht auch Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken. Sie ist sich der Risiken bewusst, die sie eingeht und sichert diese Risiken auch ab. Ohne Risiko gibt es auch keinen Gewinn. Und das muss man sich immer im Hinterkopf bewusst sein.

Noch ein Wort zum Steuerstreit mit Amerika: Hans Egli hat gesagt, er könne nicht nachvollziehen, warum die Bank nicht endlich sagt, wann dieser Steuerstreit vorbei ist. Die Bank ist in einer Untersuchung der amerikanischen Steuerbehörde. Die amerikanische Steuerbehörde hat den Lead in dieser Untersuchung, nicht die ZKB. Das sind nicht zwei Partner, die da irgendwann einen Vertrag abschliessen und ein Ge-

schäft beenden. Die Untersuchungsbehörde gibt den Takt vor. Sie sagt, wann der nächste Schritt passiert und die ZKB muss warten, bis die Untersuchungsbehörde diesen Schritt macht. Das einzige was die ZKB machen kann, ist allen Anforderungen, die die Untersuchungsbehörde an sie stellt, nachzukommen und die Informationen zu liefern, soweit die Bank dies nach der schweizerischen Gesetzgebung machen kann. Es liegt nicht an der Bank, hier den Takt vorzugeben.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I., II., III., IV., V.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 73a/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2015/2016

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. Januar 2017 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) vom 29. März 2017

KR-Nr. 49a/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Ueli Betschart. Es ist der gleiche Ablauf wie beim vorhergehenden Geschäftsbericht vorgesehen. Die Eröffnung macht wiederum der Präsident der AWU, Beat Bloch, während 10 Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschart, ebenfalls für 10 Minuten das Wort.

Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls 10 Minuten Redezeit. Danach haben die übrigen Mitglieder des Rates je 5 Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich haben im Geschäftsjahr 2015/2016 mit rund 36 Millionen Franken ein Unternehmensergebnis erzielt, das wenig unter dem des letzten Jahres liegt. Angesichts des unruhigen und anspruchsvollen Marktumfeldes kann jedoch das Ergebnis als gut bezeichnet werden.

Schaut man sich die Finanzzahlen etwas genauer an, so fällt auf, dass der Wertschriftenertrag im vergangenen Geschäftsjahr mehr als dreifach werden konnte und dies, obwohl die Dividenden bei den Axpo-Aktien ausgeblieben sind und wohl auch in den nächsten Jahren noch ausbleiben werden. Zudem fällt beim Zinsaufwand eine Reduktion um fast 9 Millionen auf, welche darauf zurückzuführen ist, dass die Vorfälligkeitsentschädigungen von gut 7 Millionen Franken aus Finanzierungsaufösungen des letzten Jahres weggefallen sind. Die ausgewiesenen erfreulichen Zahlen belegen, dass die EKZ auch bei der Anlagepolitik auf dem richtigen Weg sind.

Die EKZ operieren nach wie vor in einem anspruchsvollen Umfeld. Zum einen lässt sich im liberalisierten Marktteil aufgrund der tiefen Strompreise fast kein Gewinn mehr erwirtschaften und zum anderen besteht nach wie vor eine grosse Ungewissheit, ob und wann der zweite Schritt der Liberalisierung – die Öffnung des Marktes für die Privatkunden – erfolgen wird. Aufgrund der energiepolitischen Entwicklungen ist eher damit zu rechnen, dass dieser zweite Schritt nicht oder erst in ferner Zukunft vollzogen wird. Die EKZ werden aber nicht darum herumkommen, sich trotzdem auf diese Liberalisierung vorzubereiten und bereit zu sein, wenn sie denn doch noch kommt.

An dieser Stelle hat die Kommission im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die EKZ nach wie vor ohne Eigentümerstrategie agiere. Die Kommission hat auch beim zuständigen Regierungsrat nachgefragt, wann mit einer entsprechenden Strategie zu rechnen ist. Der Regierungsrat hat nun seine Eigentümerstrategie Ende letzten Jahres bekannt gegeben. Er hat die Strategie für die EKZ ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen der EKZ festgelegt. Auch hat der Regierungsrat die AWU nicht über die neue Strategie in Kenntnis gesetzt und die

Aufsichtskommission musste sich zur Medienkonferenz selbst einladen, um zeitnah zu den nötigen Informationen zu kommen. Ein solches Vorgehen seitens der Regierung wirft Fragen auf und ist befremdlich. Zumindest ist es aber einem zielgerichteten gemeinsamen Vorgehen von Verwaltung, EKZ und Oberaufsicht nicht förderlich.

Im Rahmen des Programmes Leistungsüberprüfung 16 hat der Regierungsrat eine Verordnung erlassen, mit der er die EKZ verpflichtet, in den nächsten 3 Jahren je 30 Millionen in die Staatskassen zu bezahlen. Die EKZ erachten diese Verordnung als nicht mit dem EKZ-Gesetz vereinbar und haben eine Überprüfung der Verordnung auf ihre Rechtmässigkeit beim Verwaltungsgericht verlangt. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist noch ausstehend. Der politische Entscheid zu dieser Verordnung wurde vom Rat gefällt, eine Mehrheit hat die Verordnung gutgeheissen.

Die Aufsichtskommission hat sich nicht damit beschäftigt, ob die Verordnung gesetzeskonform ist oder nicht. Dass aber mit den EKZ im Vorfeld von Seiten der Regierung der Kontakt nicht gesucht wurde, obwohl zwei Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat der EKZ sitzen, hat die AWU doch sehr erstaunt. Es gibt gute Gründe dafür, dass Regierungsmitglieder nicht in Verwaltungsräten von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Einsitz nehmen, und es gibt gute Gründe dafür, dass sie genau das tun. Es gibt aber eigentlich keine Gründe dafür, dass wenn Regierungsräte im Verwaltungsrat sitzen....

Ratspräsidentin Karin Egli unterbricht: Entschuldigung, Herr Bloch, wenn ich Sie unterbreche. Darf ich Sie bitten Ihre Gespräche draussen weiterzuführen. Es ist sehr laut hier drinnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der AWU fährt fort: Es gibt nach Ansicht der Aufsichtskommission aber keine Gründe, die dafür sprechen, dass wenn Regierungsräte im Verwaltungsrat sitzen, dass sie dann nicht mit den Verantwortlichen der EKZ sprechen, bevor sie eine solch weittragende Entscheidung fällen.

Die Beteiligung der EKZ an der Repower AG hat die AWU im vergangenen Jahr ebenfalls beschäftigt. Nach erfolgter Beteiligung hat sich die AWU von den EKZ genau erläutern lassen, welche Abklärungen und welche Überlegungen dazu geführt haben, bei Repower einzusteigen. Die AWU ist zum Schluss gekommen, dass die Abklärungen der EKZ im Vorfeld des Investments gründlich und seriös vorgenommen wurden. Die Auslegeordnung von Chancen und Risiken war angemessen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die

Kommission nachvollziehbar. Auch die Erfolgsaussichten des Engagements wurden nach Ansicht der AWU realistisch eingeschätzt. Ob das Engagement die Erwartungen erfüllen wird, wird die Zukunft zeigen. Die AWU wird sich periodisch über dieses Engagement orientieren lassen.

Die EKZ haben im vergangenen Jahr auch die Strategie für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt. Nach erfolgter Festlegung hat sich die AWU über die Strategie informieren lassen. Die neue Strategie orientiert sich an der geltenden Gesetzgebung und nicht an der Eigentümerstrategie des Regierungsrates. Die ist nach Ansicht der Kommission auch richtig, da niemand weiss, wie am Ende des politischen Prozesses der gesetzliche Auftrag der EKZ dereinst aussehen wird.

Die Strategie der kommenden Jahre baut auf dem Erreichten auf und entwickelt verschiedene Bereiche weiter. So sind die EKZ beispielsweise bereit, ihr Versorgungsnetz bei gleichbleibender Versorgungssicherheit zu erweitern, bei der Versorgung Synergien und Skaleneffekte zu nutzen und bei den erneuerbaren Energien die Produktion bis 2030 auf 680 Gigawattstunden auszubauen.

Die neue Strategie der EKZ ist für die AWU nachvollziehbar und widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht.

Die EKZ haben sich im vergangenen Sommer auch bei der «Manifesta» (*Europäische Biennale für zeitgenössische Kunst*) engagiert. Insbesondere beim «Pavillon of Reflections», der im unteren Seebecken auf dem Zürichsee errichtet wurde, haben die EKZ Installationen gezeigt und unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur Strom liefern können, sondern auch ein kulturelle Engagement vollziehen können.

Die AWU ist im vergangenen Jahr bei den EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, die auf die Fragen der Aufsichtskommission offen und transparent reagiert hat. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Auffälligkeiten enthält, studiert. Aufgrund all dieser Tätigkeiten beantragen wir dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2015/2016 zu genehmigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ueli Betschart, Präsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Es freut mich, dass ich anlässlich der Ge-

nehmung der Rechnung und des Geschäftsberichtes einige Aspekte erläutern darf. Lassen Sie mich zunächst auf Umfeld und Ergebnis eingehen.

Das Geschäftsjahr 2015/2016 war geprägt von sinkenden Strompreisen. Es war damit erneut ein Jahr, das vor allem für Stromproduzenten schwierig war. Die Strommärkte sind international vernetzt und die tiefen Preise an den europäischen Handelsplätzen wirken sich direkt auf die Schweiz aus. Beeinflussen können wir dies als EKZ nicht. Die EKZ sind in diesem Umfeld gut positioniert, da sie wenig Eigenproduktion haben und so den Strom zu den aktuell tiefen Marktpreisen beschaffen können. Der Verkauf von Strom im liberalisierten Teil des Marktes lässt hingegen kaum mehr Gewinnmargen zu. Zudem stehen grosse Anstrengungen auf der technischen Seite an, da das Netz an künftige Anforderungen angepasst werden muss. Verursacht durch die zunehmend dezentrale Stromproduktion durch Fotovoltaik und Wind muss das Netz vom Einbahn-Prinzip auf Gegenverkehr umgebaut werden.

Die EKZ haben im Berichtsjahr ein Unternehmensergebnis von 38,5 Millionen Franken erreicht und liegen damit leicht über dem Vorjahr. Die guten operativen Ergebnisse sowie ein gutes Finanzergebnis, welches nicht zuletzt auch den erfolgreichen Ertrag aus Finanzbeteiligungen beinhaltet, waren die Basis für diese erfreuliche Entwicklung. Getrübt wurden die operativen Resultate durch Sonderabschreibungen auf Schweizer Kraftwerken und einigen Wärmeverbänden, wie Sie dies aus der Presse von allen Produzenten in der Schweiz auch mitbekommen haben. Auch hier sind die tiefen Strompreise Verursacher. Dazu bestätigt sich der Trend eines abnehmenden Strombedarfs im Versorgungsgebiet. Das Gewerbe sowie die KMU benötigen weniger Energie und die Haushaltskunden steigern ihre Effizienz. Beides führt dann zu geringerem Stromverbrauch, was ja eigentlich eine sehr gute Entwicklung ist. Im Berichtsjahr reduzierte sich dadurch aber die Gesamtleistung um 1,3 Prozent auf 771 Millionen Franken. Soviel zu den Zahlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch einige Aspekte ansprechen, die für uns, für die EKZ, heute und in Zukunft besonders wichtig sind. In einer Woche stimmen wir alle über das erste Massnahmenpaket der «Energiestrategie 2050» ab. Es ist dies der Ansatz des Bundesrates, die Energiewende anzupacken. Die EKZ, Ihr Kantonsunternehmen, leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag an diese Energiezukunft. Unsere Pilotprojekte finden in ganz Europa Beachtung. So betreiben wir den grössten Batterie-Speicher der Schweiz. Wir haben bereits mehr als 100'000 Smart Meter (*engl. intelligente*

Stromzähler) installiert, und wir passen unser Netz den kommenden Herausforderungen stetig an. Egal wie diese Abstimmung ausgeht, die EKZ sind bereit, und zwar dank ihren Mitarbeitenden. Diese 1354 Leute – und ich hoffe diese Zahl stimmt, und Sie finden dann nicht zwei verschiedene Zahlen (*in Anspielung auf das Votum von Hans Egli zu Traktandum 3*) – haben die EKZ zu dem gemacht, was sie heute sind: Ein Antreiber der Energiewende, ein günstiger und zuverlässiger Stromversorger und damit auch ein Standortvorteil für den Kanton Zürich.

Noch ein Wort zur Leistungsüberprüfung 16: Im September haben Sie jenem Teil des Sparprogramms zugestimmt, den die EKZ betrifft, nämlich der revidierten EKZ-Verordnung. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir einigen von Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit unserer Beschwerde vor Verwaltungsgericht keine Freude gemacht haben. Ich möchte heute aber noch einmal betonen, das ist auch für uns eine unangenehme Situation. Aber, hätten wir die Beschwerde nicht gemacht, wären wir unserem Auftrag als Verwaltungsrat ganz einfach nicht nachgekommen. Im schlimmsten Fall hätten wir mit einer Verwaltungsklage rechnen müssen. Ich sage es deshalb nochmals in aller Deutlichkeit: Wir wehren uns nicht gegen die Dividende. Nochmals: Wir wehren uns nicht gegen die Dividende, sondern gegen den Prozess, wie diese eingefordert wird.

Ich fasse zusammen: Die Strompreise sind unter Druck. Neue technische Rahmenbedingungen fordern die Energieversorgungsunternehmen massiv – nicht nur uns. In diesem Umfeld sind die Zukunftsfähigkeit und das gute politische Umfeld wichtige Erfolgsfaktoren für die EKZ. Auch dank Ihnen, meine Damen und Herren, sind wir operativ auf dem richtigen Weg. Dank Ihnen sind wir für kommende Herausforderungen gerüstet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden und beim Management der EKZ für ihren Einsatz und für ihre Leistung, dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der AWU. Dem Verwaltungsrat der EKZ danke ich zudem für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Die SVP-Fraktion hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2015/2016 ebenfalls geprüft, und – es wird kaum überraschen – wir werden ihn in allen Teilen genehmigen.

Ich möchte nun auf einige Details zum Geschäftsbericht eingehen und einige Geschichten unter dem Titel «Kommunikation treibt manchmal seltsame Blüten» ausführen.

Die EKZ blicken wiederum auf ein anspruchsvolles Geschäftsjahr 2015/2016 zurück. Das Energiegeschäft war einmal mehr von sinkenden Energiepreisen geprägt. Dazu bestätigt sich der Trend eines abnehmenden Strombedarfes im Versorgungsgebiet, der auf einen sinkenden Absatz beim produzierenden Gewerbe und Effizienzsteigerungen bei den Haushaltskunden zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr reduzierte sich deshalb die Gesamtleistung um 3,1 Prozent. Die vier wichtigsten Einflüsse, welche das Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr beeinflusst haben, waren: Erstens, alle operativen Einheiten haben erfolgreich gearbeitet. Zweitens, die Beteiligung an der Repower AG. Damit haben die EKZ mit den investierten 90 Millionen Franken Aktienkapital in der Höhe von rund 220 Millionen Franken erworben. Gesteigerte Rendite auf ihren Finanzanlagen war der dritte Punkt und als viertens möchte ich die Sonderabschreibungen von 16,7 Millionen Franken wegen Wertberichtigungen von Schweizer Kraftwerken, Solaranlagen und auch einigen Wärmeverbänden anführen.

Bei einem Unternehmensgewinn von 38,5 Millionen Franken wurden den Kunden und den Versorgungsgemeinden Vergütungen von insgesamt 42,5 Millionen Franken ausgerichtet. Der Bonus der Kleinkunden wird auch im 2017 8 Prozent betragen.

Die EKZ haben nach dem Lül6-Entscheid (*Leistungsüberprüfung 2016*) des Regierungsrates den politischen Druck erhöht, indem sie den Gemeinden im 2016 einen netten Brief gesendet haben, mit der Ankündigung, dass es nicht sicher sei, dass diese Vergütungen wegen der Lül6-Massnahme in der Zukunft noch ausgerichtet werden können. So gab es im April 2017 eine Kehrtwendung und die Gemeinden erhielten erneut einen Brief, worin die EKZ eröffneten, dass sie beabsichtigen, bis auf Weiteres die Ausgleichsvergütungen im bisherigen Rahmen zu entrichten. Zu dem Rechtsstreit über die 30 Millionen Abgaben an den Kanton Zürich kann ich nur folgendes empfehlen: Kommunikation. Miteinander an einen Tisch zu sitzen, ist manchmal wirksamer als in der Öffentlichkeit mit Rechtsgutachten einander zu übertrumpfen. Die Kosten zahlen auf der einen Seite die Steuerzahler und auf der anderen Seite die Strombezüger. Die AWU begrüsst darum die Absicht des Regierungsrates zu einer grundlegenden Überarbeitung des EKZ-Gesetzes und empfiehlt eine zeitgemässe Corporate Governance mit der Vermeidung von Rollen- und Interessenskonflikten.

Was die AWU in ihrem Bericht zum vorherigen Geschäftsjahr 2014/2015 dem Regierungsrat empfohlen hat, ist im Berichtsjahr nicht geschehen, zwischenzeitlich mit dem Beschluss der Regierung zur Eigentümerstrategie für die EKZ, Regierungsratsbeschluss 1197 vom 7. Dezember 2016, jedoch erfolgt. So hat der Regierungsrat an seiner Medienkonferenz am 21. Dezember 2016 um 15.00 Uhr seine Eigentümerstrategie für die EKZ kommuniziert. Auf die Rückfrage eines Journalisten an diesem Anlass, ob dies in Absprache mit den EKZ erfolgt sei, wurde bekräftigt, es sei in Absprache mit dem Unternehmen erfolgt. Die EKZ haben am selben 21. Dezember 2016 um 15.03 Uhr eine Medienmitteilung herausgegeben, in welcher unter anderem steht: «Bei der vorliegenden Strategie handelt es sich um einen Vorschlag der Regierung, zu dessen Ausarbeitung sie nicht beigezogen wurden. Es gab keine Vernehmlassung. Die EKZ werden sich gerne in die parlamentarische Diskussion einbringen.» Im Regierungsratsbeschluss werden die EKZ aufgefordert, keine weiteren Auslandsinvestitionen mehr zu tätigen. Sie sind derzeit an 14 Windparks in Deutschland, Frankreich und Portugal beteiligt. Damit leisten die EKZ nicht nur einen Beitrag für die Energiewende, es ist auch ein gutes Geschäft. Die Beteiligungen lieferten im letzten Geschäftsjahr eine Rendite von über 7 Prozent und haben im vergangenen Jahr rund 10 Prozent des EBIT (*earnings before interest and taxes, engl. für Gewinn vor Zinsen und Steuern*) erwirtschaftet. Gemäss Strategie der EKZ sollen weiterhin 300 Millionen Franken in Solar- und Windkraftanlagen im In- und Ausland investiert werden. Das widerspricht der Eigentümerstrategie des Regierungsrates. Die EKZ weisen auf die verabschiedete Strategie des Verwaltungsrates hin. Die beiden Regierungsräte waren bei der Erarbeitung dabei. Auffallend dabei ist die aktive Vorwärtsstrategie der EKZ. Soviel zum Thema Kommunikation.

2015 wurden in der Schweiz 58'246 Gigawattstunden Strom verbraucht. Die EKZ versorgte den Kanton Zürich mit rund 5463 Gigawattstunden. Sie deckten damit rund 9 Prozent des gesamtschweizerischen Bedarfs. Die EKZ sind für zwei Drittel des kantonalen Stromabsatzes direkt oder indirekt verantwortlich. Nicht ganz 100 Prozent beträgt die Verfügbarkeit des EKZ-Netzes. Im Durchschnitt musste ein Kunde nur gerade 12 Minuten pro Jahr auf seine Energielieferung verzichten, was ein sehr guter Wert darstellt. Schweizweit lag dieser Wert 2015 mit 21 Minuten fast doppelt so hoch.

Die EKZ bauen auf die Zukunft. Viel beachtete Pilotprojekte, wie zum Beispiel der 1-Megawatt-Batteriespeicher in Dietikon, wo sie auch Systemdienstleistungen anbieten und an der Online-Auktion für die

Regelenergie von Swissgrid (*nationale Netzgesellschaft*) teilnimmt. Die Anlage in Dietikon wurde im Rahmen der Visitation 2016 durch die AWU-Subkommission besucht. Im Jahr 2016 haben die EKZ gemeinsam mit Landis+Gyr (*Anbieter für Energiemanagement-Lösungen*) und der ETH Zürich in Rickenbach/Sulz ein Pilotprojekt gestartet. In diesem werden rund 30 bestehende Warmwasser-Boiler in Einfamilienhäusern immer dann dynamisch und automatisiert aufgeladen, wenn die nahegelegene über 3000 Quadratmeter grosse Solaranlage auf einer Industriehalle Strom produziert. Ihre Ein- und Ausschaltbefehle erhalten die Boiler über die Smart-Meter-Infrastruktur der EKZ. Das Pilotprojekt dauert zwei Jahre. Es könnte Vorreiter für einen flächendeckenden Einsatz der neuen Technologie werden und in Zukunft das lokale Verteilnetz entlasten.

Heute Morgen wurde eine Medienmitteilung der EKZ versandt mit dem Titel «Winterstrom dank Bündner Bergsonne». Es freut mich, dass Luzein, ehemals St. Anthönien, die ehemalige Patengemeinde von Oberengstringen, wo ich Gemeindepräsident bin, dort erwähnt wird. Die EKZ planen im Bereich der Lawinenverbauungen am Chüenihorn ein Solarkraftwerk. Die Solarmodule sollen an einer Seilkonstruktion im Bereich der Lawinenverbauungen montiert werden und dereinst Strom für rund 660 Haushalte produzieren. Grosser Vorteil des Standortes ist es, dass bereits bebautes Gebiet für die Solarproduktion genutzt würde, ohne dabei die Lawinenverbauungen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen.

Die EKZ als Arbeitgeber beschäftigt rund ... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich geht es gut. Sie haben ein gutes Geschäftsergebnis erzielt und alle Sparten haben zu einem positiven operativen Ergebnis beigetragen.

Die EKZ können Reserven bilden und sich mit ihrer sauberen Stromversorgung im halbliberalisierten Markt behaupten.

Mit rund 1400 Beschäftigten und 140 jungen Menschen in Ausbildung sind die EKZ ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Zürich und versorgen einen Grossteil des Kantons mit Strom. Dieser macht 9 % des gesamtschweizerischen Stromverbrauchs aus.

Auch das Finanzergebnis der EKZ ist erfreulich. Dies ist auf aussergewöhnlich gute Renditen der Anlagen in Wertschriften zurück zu führen.

Die EKZ-Renewables (*engl. Erneuerbaren*) werfen zudem Renditen von 5–8 Prozent ab, was zeigt, dass sich frühzeitige Investitionen in die erneuerbaren Energien lohnen.

An die Gemeinden kann die EKZ Gewinne zurückgeben und Kundenboni auszahlen, während die Axpo keine Dividenden ausschütten kann.

Hervorheben möchte ich die Eltop: Sie hat 1 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet und somit den ersten Schritt eines Turnarounds geschafft. Für die SP ist dies erfreulich, da hochwertige Arbeitsplätze im Kanton erhalten bleiben und der Kontakt zu Kundinnen und Kunden im Feld unbezahlbar ist.

Aufgrund der EKZ-Strategie und der Nachdoppelung durch Vorstösse des Kantonsrates hat die EKZ in Wasserkraft investiert. So hat sie 90 Millionen Franken in Repower investiert, während zur gleichen Zeit die Axpo und Alpiq ihre Beteiligungen an Wasserkraft abzustossen versuchen. Man könnte heute viel kaufen, dies muss aber mit Sorgfalt evaluiert werden.

Die geplante EKZ-Gewinnabschöpfung von 30 Millionen Franken durch den Regierungsrat im Rahmen von Lü16 schmälert die Investitionsmöglichkeiten der EKZ.

Zwar haben die EKZ 1.4 Milliarden Franken Eigenkapital, dies jedoch mehrheitlich nicht in Form von Geld, sondern in Form von Leitungen, Traföhäuschen und so weiter. Flüssig haben die EKZ nur ungefähr 300 Millionen Franken.

Wenn sie ihren Auftrag, den Netzbetrieb aufrecht zu erhalten auch in Zukunft sicherstellen soll, muss sie handlungsfähig sein. Dafür müssen den EKZ genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäss EKZ-Gesetz sind die EKZ für die Versorgungssicherheit zuständig und so soll es auch in Zukunft sein. Da der Umsatz im Stromverbrauch rückläufig ist, muss die EKZ-Marktentwicklung Richtung Dienstleistungsangebote gehen. Hier braucht es Seitens EKZ Investitionen, zum Beispiel im Bereich Digitalisierung, um weiterhin Gewinne sicherstellen zu können.

Mittelfristig werden viele kleinere Elektrizitätswerke die Strommarktliberalisierung nicht stemmen können. Dann müssen die EKZ handlungsfähig sein und investieren können: Sie muss Netze übernehmen oder Endkunden bedienen können. Wir wollen doch unsere Netze im Kanton Zürich in Zürcher Hand mit Mitsprache durch die Öffentlichkeit. Deswegen brauchen die EKZ genügend flüssige Mittel.

Zudem trägt es zu einer Marktverzerrung bei, wenn ein Drittel der Bevölkerung des Kantons Zürich die geplante Gewinnabschöpfung von

30 Millionen buckeln muss. Dies ist unfair. Was macht man mit einem Monopolgewinn? Man setzt ihn für Reinvestitionen ein, für den Service Public.

Dass der Regierungsrat eine neue Eigentümerstrategie erlässt, ist erfreulich und wurde mehrfach gefordert. Es hätten jedoch die EKZ miteinbezogen werden müssen. Das Vorgehen, sie aussen vor zu lassen, ist nicht vertrauensbildend und trägt zu einer Verschlechterung des jetzt schon gespannten Verhältnisses zwischen dem Regierungsrat und den EKZ bei. Diese Entwicklung ist nicht gut.

Gemäss Axpo-Medienmitteilung soll eine Aufspaltung der Axpo in zwei Firmen im Laufe des Jahres aufgegleist werden. Wie genau das Gebilde aussieht und unter welchen Umständen eine Kapitalisierung passieren soll, schaut die SP kritisch an.

Dass eine Aufteilung in eine Good- und eine Bad-Axpo passieren soll, ist schon längst eine Forderung der SP. Sie kann jedoch nur unter folgenden Bedingungen stattfinden: Die politische Kontrolle muss weiterhin durch den Eigner geschehen. Der NOK-Gründungsvertrag und der Aktionärsbindungsvertrag müssen parlamentarisch abgeseget werden. Das Herzstück respektive Monopol mit der Übertragungsleitung darf auf keinen Fall veräussert und zum Lockvogel für Investitionen in die Axpo werden. Eine ehrliche Kalkulation für den Rückbau und die Entsorgung der in Axpo-Besitz befindenden AKW muss stattfinden. Es bestehen weiterhin grosse Lücken in Sachen Entsorgungsfonds.

2017 erfolgte der Rückzug der Zürcher Regierungsratsmitglieder aus dem Axpo-Verwaltungsrat. Das beurteilen wir mit geteilten Interesse. Wie schon erwähnt, beim Thema Lül6 ist uns das Interesse des Regierungsrats unklar. Ist er wirklich an der Grundversorgung interessiert, oder sieht er die EKZ respektive Axpo nur als potentielle Finanzquelle zur Sanierung des Staatshaushaltes? Die neuen Verwaltungsräte sollen nicht in dieser Hauruck-Aktion der Aufspaltung der Axpo ohne saubere und sichere Unterlage zustimmen.

Die Abstimmung zur «Energierstrategie 2050» vom kommenden Sonntag wird die EKZ nachhaltig beeinflussen. Dafür sind die EKZ gewappnet und sehen mehr Vor- statt. Darum können Sie, liebe Damen und Herren Kantonsräte, ruhig ein Ja an der Urne einlegen.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion danke ich allen EKZ-Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre Arbeit zu Gunsten unseres Kantons. Wir beantragen dem Rat, Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ zu genehmigen.

Martin Romer (FDP, Dietikon): Die EKZ haben in einem anspruchsvollen Umfeld ein gutes Geschäftsergebnis erzielt, trotz neuerlichem Ausbleiben der Dividenden aus der Axpo-Beteiligung. Die EKZ ist aktuell für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Mit den Kennzahlen verschone ich Sie – die haben wir bereits gehört. Die neue Anlagestrategie ist als gut zu beurteilen. Das Sorgenkind ELTOP (*Unternehmen der EKZ für Elektroinstallationen*) rappelt sich zunehmend auf, dank schlankeren Hierarchien und einer Strategie-Anpassung. Im Netz- und Energiegeschäft ist ein Rückgang des Absatzes zu verzeichnen, trotz Zunahme der Wohneinheiten. Stromsparbemühungen der Verbraucher, zeitigen gesamthaft einen tieferen Stromverbrauch. Zudem haben weitergegebene Niedrigpreise für die Strombeschaffung zu tieferen Nettoerlösen geführt. Der langjährige Trend wird nach Ansicht EKZ in den nächsten Jahren anhalten.

Die EKZ leisten Energiesparberatungen und Förderprogramme. Zwei gute Beispiele dafür sind die Förderung energieeffizienter Geräte und die Unterstützung für die Installation einer Fotovoltaikanlage. Ein EKZ-Berater nimmt die Bedürfnisse auf und liefert die Offerte. Sie haben mit dem Papierkrieg und der Bauerei nichts zu tun. Das EKZ organisiert und lässt für die Kunden quasi schlüsselfertig installieren, diesen Service bieten die EKZ bis 31.3.2018 an. Ich habe diese zwei Angebote privat in Anspruch genommen. Wenn Sie also Ihr Haus noch nicht mit einem so edlen Teil versehen haben, ist die Zeit ein wichtiger Faktor. Sie finden unter www.einfachsolar.ch die nötigen Angaben. Eine gute Dienstleitung – danke EKZ.

Zwei Punkte aus dem umfangreichen Geschäftsbericht will ich speziell erwähnen.

Haftungsrisiken der EKZ bei Beteiligungen Axpo: Die EKZ sind an der Axpo Holding AG mit 18,41 Prozent beteiligt. Die wirtschaftliche Situation der Axpo ist bekanntlich schwierig. Der Verwaltungsrat der EKZ hat sich mit den Haftungsrisiken dieser Beteiligung auseinandergesetzt. Es wurden Experten zu Rate gezogen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass in der Regel nicht mit einer Haftung durch die EKZ zu rechnen sei. Im Zusammenhang mit allfälligen Finanzierungslücken der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke stellt sich die Haftungsfrage etwas anders. Laut einem Gutachten des Bundesamts für Justiz kann ein Durchgriff auf die Aktionäre von Kernkraftwerken für die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten mittels Durchgriffsrecht dann erfolgen, wenn sich eine Gesellschaft innerhalb eines Konzerns willentlich und in missbräuchlicher Weise unterkapitalisiert. Eine solidarische Haftung mit den übrigen Eigentümern von Kernkraftwerken besteht also gegebenenfalls im Rahmen

der gesetzlich geregelten Finanzierung nach KEG (*Kernenergiegesetz*). Ein weitergehender Durchgriff auf die Aktionäre, hier die EKZ, ist laut Aussagen der Verantwortlichen der EKZ in diesem Kontext nicht möglich.

Die Schweizerische Energiestiftung, SES, hat am 8. Mai 2017 bezüglich der Stilllegung und Entsorgung radioaktiver Abfälle der fünf Schweizer Kernkraftwerke mitgeteilt: Es könnte teurer werden als geplant. Die Steuerzahler müssten damit rechnen die Kosten zu übernehmen, da bisherige Studien zu optimistisch ausgefallen seien. Bei den aktuellen Berechnungen gingen die Experten vom Idealfall aus und es seien finanzielle Risiken ausgeblendet worden. Die Frage, welche Experten nun richtig liegen, stelle ich hier in den Raum. Es gilt hier besonders aufmerksam zu verfolgen, wie sich die Tätigkeit der Axpo zukünftig entwickelt.

Zweitens: Eigentümerstrategie und EKZ-Unternehmensstrategie: Die Antwort des Regierungsrates vom 29. März 2017 auf die Anfrage KR-Nr. 12/2017 beziehungsweise die Eigentümerstrategie vom 7. Dezember 2016 und die Unternehmensstrategie EKZ weisen deutliche Ansichts-Differenzen auf. Der Regierungsrat sei dabei, konnte man nachlesen, am EKZ-Gesetzes-Entwurf zu arbeiten. Die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den parlamentarischen Prozess ist baldmöglichst zu realisieren. Die EKZ-Verantwortlichen sehen aktuell keine Veranlassung, die Eigentümerstrategie umzusetzen. Ihre klare Aussage lautet: Solange kein neues EKZ-Gesetz vorliegt, wird die EKZ an der Strategie 2017 bis 2020 grundsätzlich festhalten.

Besten Dank dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Die FDP-Fraktion wird Rechnung und Geschäftsbericht 2015/2016 genehmigen. Danke!

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Gerne schliesse ich mich der positiven und auch der kritischen Einschätzung meiner Vorredner an. Mit 1350 Mitarbeitenden sind die EKZ ein bedeutender Arbeitgeber und eine wichtige öffentlich-rechtliche Anstalt unseres Kantons, die ihre Aufgabe, nämlich rund die Hälfte der Einwohner mit Strom zu versorgen, äusserst zuverlässig und zu vergleichsweise sehr günstigen Preisen erfüllt.

2016 haben die EKZ in rentable deutsche Windkraftanlagen investiert und sich mit 90 Millionen an der Repower AG, dem grössten Bündner Energieunternehmen, beteiligt. Im Gegensatz der Axpo also, die sich das Abstossen ihrer Wasserkraftanlagen überlegt, setzen die EKZ mit

langfristigem Horizont auf die erneuerbaren Energien Wind und Wasser. Es ist wichtig, dass wir sie dabei am nächsten Sonntag unterstützen, damit wir auch weiterhin dank Wind und Sonne eben nicht kalt duschen müssen.

Die im EKZ-Gesetz verankerte Umweltverantwortung nehmen sie auch dahingehend wahr, dass sie ihre Privatkunden und KMU seit 2015 nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten. Ein Wunsch mit auf den Weg: Bieten Sie doch auch den Grosskunden diese sinnvolle und derzeit gar nicht so kostspielige Möglichkeit noch aktiver an.

Ebenfalls im Gesetz festgehalten ist, dass die EKZ selbsttragend geführt werden sollen. Die Ausnahme im Bereich Hausinstallation, wo ein angemessener Gewinn angestrebt wird, ist explizit erwähnt. Die vom Regierungsrat angeordnete Gewinnentnahme von 30 Millionen widerspricht also klar dem gültigen EKZ-Gesetz und wird aus meiner Sicht zurecht vor dem Verwaltungsgericht angefochten.

Was mich immer noch überrascht, ist, dass von diesem Engagement für eine nachhaltige Stromproduktion offenbar kaum etwas in die Axpo einfließt. Die EKZ gehören doch den Einwohnern von Zürich und die EKZ sind der grösste Aktionär der Axpo. Darüber konnte ich auch in der neuen, recht dünnen Eigentümerstrategie vom Regierungsrat noch nichts lesen. Auch hat sich die Koordination zwischen den von den EKZ und dem Regierungsrat in den Axpo-Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern seit letztem Mal nicht sichtbar verbessert. Das sich in diesem Punkt etwas tut, ist mein zweiter Wunsch an die EKZ.

Diese offene Kritik trübt die Freude über die gute Arbeit nicht, und die Grünliberalen werden dem Jahresbericht und der Rechnung zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab zweierlei Lob: Ein Lob an alle Mitarbeitenden der EKZ und den Verwaltungsrat für das gute Geschäftsjahr. Ich möchte die Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht wiederholen. Das Lob soll auch so gelten. Wir werden Geschäftsbericht und Rechnung annehmen.

Das zweite Lob gilt der Kommission für den sehr lesenswerten Bericht in der Weisung. Wenn man beides zusammennimmt, also den Geschäftsbericht der EKZ und den Bericht der Kommission, bekommt man ein Bild davon, welche Entwicklung stattfindet.

Im Geschäftsbericht steht im Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten Betschart, dass die verbindliche Eigentümerstrategie das EKZ-Gesetz ist. Dem schliessen sich die Grünen an. Es ist also nicht

die Eigentümerstrategie des Regierungsrates, die für die EKZ oder uns verbindlich ist. Wir beschliessen die Eigentümerstrategie oder Änderungen daran mit dem EKZ-Gesetz. Die Revision ist angekündigt, dann schauen wir mal, was da kommt.

Die Elektrizitätswirtschaft ist auf der einen Seite ein Rappen-Geschäft, auf der anderen Seite ist sie äusserst kapitalintensiv. Die EKZ weisen rund 305'000 direktbelieferte Kunden aus, Haushalte und Unternehmen. Sie versorgen diese mit einer Zuverlässigkeit von 99,97 Prozent zu schweizweit äusserst günstigen Tarifen.

Mit dem NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke AG*) gab es eine historisch gewachsene Aufgabenteilung. Die NOK produziert den Strom und die EKZ verteilen ihn an die Endkunden. Nach wie vor halten die Kantonswerke die Mehrheit an den Axpo-Aktien. Die Strommarkliberalisierung in der Schweiz hat nun dazu geführt, dass die EKZ wohl Aktionärin an der Axpo sind, gleichzeitig aber auch Konkurrentin im freien Markt. Wie gesagt: Die Kantonswerke verfügen über die Aktienmehrheit bei der Axpo und mit 18,4 Prozent der Axpo-Aktien sind die EKZ unter den Kantonswerken die grösste Aktionärin. Ich sage das darum, weil in der Diskussion um die Zukunft der Axpo die Strategie der Kantonswerke gegen aussen nicht erkennbar ist. In der Bilanz der EKZ sind die Axpo-Aktien vernachlässigbar. Aber wenn wir schauen, was bei der Axpo zum Wiederbeschaffungswert herumsteht, dann sind sie sehr wohl bedeutend.

Die Liquidität der Axpo leidet an galoppierender Schwindsucht. Die im Geschäftsbericht der Axpo vorgestellte Strategie zur Refinanzierung ist weiterhin diffus und interessanterweise werden die Mehrheitseigner, also die Kantonswerke, mit keinem Wort erwähnt. Es ist nur von den Kantonen die Rede in dieser Strategie.

Aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist es egal, ob das Vermögen des Staates in der einen Jackentasche oder in der anderen Jackentasche ist. Schliesslich kommt der Strom aus der Steckdose. Es sind aber letztlich die Kundinnen und Kunden, welche die Löhne und Investitionen der EKZ und früher auch der Axpo bezahlt haben. Man kann schon sagen, dass das dem Staat gehört, aber der Staat sind wir, als Eigentümerinnen und Eigentümer, als Kundinnen und Kunden. Wofür wir die Kraftwerke und Netze brauchen, das ist klar. Nicht so klar ist hingegen, wofür wir in Zukunft die Axpo brauchen. Sicher langfristig zur Stilllegung und Entsorgung der AKW. Aber darüber hinaus?

Es ist schon richtig: Nicht die Axpo ist systemrelevant, die Kraftwerke und die Netze sind es. Fakt ist, dass die Wasserkraftwerke im Besitz einer Grundversorgerin deutlich mehr Wert haben als bei der Axpo. Es gibt plausible Prognosen, dass in Zukunft die Bedeutung der Band-

energie an der Versorgungssicherheit abnehmen wird und die Bedeutung und die Erlöse aus der Regelenergie aus den Speicherseen zunehmen werden. Der nächste Schritt in der Strommarktliberalisierung, ohne dass sich die Strompreise erholt haben, wäre sowieso politischer Suizid. Das wird also noch länger gehen.

Es stellt sich für die Grünen deshalb schon die Frage, wieso man nicht die naheliegendste Lösung anstrebt, dass nämlich die Kantonswerke der Axpo die Erneuerbaren abkaufen, so die Axpo als Abwicklungsgesellschaft für die Nicht-Erneuerbaren ausfinanziert und die Kundinnen und Kunden und Eigentümerinnen und Eigentümer das behalten, was auch in der Zukunft werthaltig ist. Anregungen dazu kann man sich bei der Reorganisation der Oligopolisten in Deutschland holen.

Wichtig ist aber, hier noch einmal festzuhalten, wer in diesem Prozess eigentlich Ross und Reiter ist. Noch einmal klipp und klar: Reiter ist die Besitzerin. Das sind die EKZ. Und die Axpo ist das Ross – und nicht umgekehrt. Das einfach als Diskussionsbeitrag, wenn es um die künftige Eigentümerstrategie für die EKZ geht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Erneut eine Aussenwahrnehmung der CVP ohne Einsitz in der AWU: Wir danken den EKZ für die sichere Stromversorgung, und wir danken ihr für den satten Gewinn. Wir danken für die geleistete Arbeit.

Herr Bloch hat es ausgeführt, wie es zur Eigentümerstrategie und zur Formulierung der Eigentümerstrategie gekommen ist – auf undurchsichtige Weise.

Hierzu zwei Gedanken: Warum schreibt der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie, ist aber nicht in der heutigen Debatte über den Geschäftsbericht anwesend? Weil es immer so war. Es besteht, liebe Kolleginnen und Kollegen, Handlungsbedarf auf Gesetzesebene. Wir können nicht über einen Jahresbericht diskutieren und immer wieder über die Eigentümerstrategie reden oder diese tadeln, ohne dass sie – ich nehme das vorweg, wir würden dies bei einer Gesetzesberatung einbringen – über den Kantonsrat genehmigt werden muss. Herr Hans Wiesner, genau das wurde deinerseits getadelt. Die Eigentümerstrategie sei zu undeutlich. Wir müssen die Eigentümerstrategie auf Gesetzesebene auch genehmigen dürfen, hier im Kantonsrat.

Nur schon auch deshalb, ich komme zum zweiten Punkt, muss man die Frage der Subsidiarität eines Staatsbetriebs klären. Wir sind in einem Markt von sinkenden Strompreisen, sinkenden Margen, sinkendem Strombedarf. Die EKZ müssen sich neu erfinden. Sie müssen sich somit vermehrt auf Contracting-Tätigkeiten, Eltop-Aktivitäten,

Betreibung und Beteiligung von Stromproduzenten konzentrieren. Auch wird sie das für ökologische, wieder erneuerbare Energien im Ausland tun müssen. Da sind sich Spezialisten einig. In welchem Ausmass diese Tätigkeiten subsidiär erbracht werden, alleine durch den Kanton und die öffentliche Hand zu erbringen sind oder auch durch Private erbracht werden könnten, diese Frage muss geklärt werden. Das könnte durchaus Teil der Eigentümerstrategie sein.

Die lobenden Worte von Martin Romer über genau solche Leistungen wie schlüsselfertige Haus-Energie-Lösungen und so weiter erstaunt, könnten doch solche Leistungen genauso gut durch Private erbracht werden. Wir werden diese Diskussion führen müssen. Wir freuen uns auf diese Diskussion. Eigentümerstrategien müssen über den Kantonsrat genehmigt werden, wie wir das jetzt auch im Gesundheitswesen für verschiedene Institutionen mit grossem Mehr beschlossen haben.

Ich danke der EKZ für den Geschäftsbericht, wir werden ihn genehmigen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Nachdem genug über Zahlen gesprochen wurde und die meisten Geschäftsbereiche eingehend ausdiskutiert und genannt wurden, möchte ich mich auf eine kurze Würdigung der geleisteten Arbeit konzentrieren.

Die EKZ haben in einem unruhigen Jahr mit Diskussionen mit dem Regierungsrat ein gutes Geschäftsergebnis erzielt und ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt. Die EKZ gehören zu den günstigsten Anbietern von Strom in der Schweiz und bieten ihren Kundinnen und Kunden eine sehr hohe Netzverfügbarkeit an. Sowohl im Netz- wie auch im Energiegeschäft ist ein leichter Rückgang des Absatzes zu verzeichnen. Trotz einer laufenden Zunahme der Anzahl von Wohneinheiten tragen die Stromsparebemühungen hier Früchte und führen zu einem insgesamt tieferen Stromverbrauch. Gemeinsam mit den niederen Preisen für die Strombeschaffung hat das zu tieferen Nettoerlösen geführt. Dieser seit mehreren Jahren anhaltende Trend wird sich nach Ansicht der EKZ auch in den nächsten Jahren kaum ändern.

Liest man den Geschäftsbericht der EKZ, dann erkennt man schnell, da wird intensiv und mit Weitsicht gearbeitet. Mein Wunsch ist einzig an die Geschäftsleitung, dass die EKZ noch kundenfreundlicher werden, da ich Bekannte habe, die nicht glücklich waren und die Zusammenarbeit mit den EKZ reduziert haben. Im heutigen anspruchsvollen Umfeld haben sich die EKZ dennoch als starker und kostengünstiger Anbieter im liberalisierten Markt bewiesen.

Kurz zur vielgenannten Anlagestrategie: Die EKZ haben ihr Anlage-reglement überarbeitet und in der Folge ihre Anlagestrategie neu auf-gestellt. Mit einer genauen Evaluation der Ausgangslage der EKZ wurden Eckwerte wie Risikofähigkeit und Risikoappetit, Anlagehori-zont und weitere Vorgaben bestimmt und ein Auftrag formuliert, wel-chen es nun umzusetzen gilt.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung der EKZ und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die EVP wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU dankt der Führung und den Mitarbeitenden der EKZ für das wiederum sehr gute Geschäftser-gebnis. Wir bedanken uns auch für die freiwilligen Ausgleichsvergü-ungen an die Bezügergemeinden. Speziell hervorheben möchten wir auch die zuverlässige Energieversorgung und die vortreffliche Netz-infrastruktur und dies bei einem günstigen Strompreis. Die EDU er-achtet die Beteiligung der EKZ an der Repower AG als einen richti-gen Entscheid. Die EKZ machen, was wir fordern. Sie stärkt die Was-serkraft.

Zwei Punkte möchte ich noch bezüglich der AWU zu ihrem Bericht erwähnen, obwohl Präsident Beat Bloch einiges bereits vortrefflich erwähnt hat. Der Bericht der AWU ist in diesem Jahr sehr stark von den Finanzen geprägt. Man könnte fast meinen, die AWU interessiere sich nur für Beteiligungen, Anlagen, Risiken, Haftungen und das Con-trolling sowie die Eigentümerstrategie. Ich möchte die AWU auffor-dern, vergessen Sie nicht, die EKZ haben auch einen Leistungsauftrag, den es zu überprüfen gilt. Machen Sie aus der EKZ nicht nur ein An-lage-Unternehmen. Letztes Jahr waren zum Beispiel auch die Investi-tionen ins Leitungsnetz aufgeführt. Diese Aufführung fehlt dieses Jahr. Auch ein Hinweis auf die künftige, mögliche Lü16-Massnahme von 30 Millionen Franken, welche die EKZ über drei Jahre in die Staatskasse abliefern soll, fehlt.

In diesem Sinn bedankt sich die EDU für die gute Geschäftsführung und ist gespannt auf den nächsten Abschluss.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): An der letzten Fraktionssitzung befass-te sich die BDP mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2015/16 der EKZ. Ist Ihnen bekannt, dass eine Kilowattstunde gleichbedeutend ist wie eine Stunde Haarföhnen? Haben Sie gewusst, dass das Strom-netz der EKZ 15'000 Kilometer lang ist und dass 1353 Mitarbeitende, davon 139 Lehrlinge, diesen Betrieb am Laufen halten? Und nicht nur

dies: Die EKZ gehören zu den günstigsten Anbietern von Strom in der Schweiz, aber dennoch konnten sie für das Jahr 2015/16 nicht davon profitieren. Der Energieverbrauch war trotz Wachstum bei Wohneinheiten rückläufig. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass die EKZ nicht gut gearbeitet hätten, sondern daran, dass die Stromsporbemühungen bei den Bewohnern endlich greifen. Dies reduzierte die Gesamtleistung der EKZ-Gruppe um rund 3 Prozent auf 771 Millionen Franken. Der Grund, weshalb der Unternehmensgewinn von 38,5 Millionen Franken dennoch positiv ist, liegt an der guten Entwicklung der Finanzmärkte und der Performance.

Erfreut nimmt die BDP zur Kenntnis, dass die EKZ-Gruppe trotz stetigem Wandel im Marktumfeld, politischen Auflagen und manchmal auch schwieriger Kommunikation unter den Verantwortlichen sich immer wieder gut positionieren kann. Positiv betrachtet unsere Fraktion auch den konsequenten Ausbau neuer erneuerbaren Energien und die Förderung von Wasserkraft in den nächsten Jahren, was die Energiewende überhaupt möglich machen wird. Deshalb fragen wir uns schon, weshalb in der neu aufgestellten Eigentümerstrategie des Regierungsrates dies nicht gefördert werden soll.

Ausserdem investieren die EKZ regelmässig in die Versorgungssicherheit und die Erneuerung von Unterwerken und sie schauen auf unkomplizierte Kundenbeziehungen. Sie sehen also, geschätzte Anwesende, die EKZ-Gruppe nimmt ihre Aufgaben ernst und ist permanent am Ball. Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt, den Geschäftsbericht 2015/2016 mit gutem Gewissen zu genehmigen.

Ueli Betschart, Präsident des Verwaltungsrates der EKZ: Ich mache es sehr kurz: In erster Linie möchte ich mich für die mehrheitlich wohlwollende Würdigung des Geschäftsjahrs 2015/2016 bedanken.

Zwei Punkte aber sind noch zu nennen. Erstens: Die Verordnung und Lü16 wurde mehrmals angesprochen. Ich wiederhole mich zwar bei Lü16, aber ich mache das ganz bewusst. Bezüglich der Verordnung und vor allem der vom Verwaltungsrat verlangten Überprüfung hat mir der Kommissionspräsident Beat Bloch aus dem Herzen gesprochen. Der Verwaltungsrat ist diesbezüglich der Ansicht, dass eine so weitreichende Veränderung, wie sie die Verordnung beinhaltet, eben eine Anpassung des EKZ-Gesetzes erfordert. Wir hätten aus unserer Sicht – ich habe es schon erwähnt – sogar mit einer Verwaltungsklage zu rechnen, wenn wir uns nicht dagegen wehrten. Nun wurde aber in der Zwischenzeit der richtige Weg über eine Gesetzesänderung eingeleitet und damit sollte man dann auch wieder zum Alltag zurückkeh-

ren können. Die Gesetzesänderung ergibt einen breiten Dialog bei Ihnen und auch in der Bevölkerung, und damit werden sich auch die angesprochenen Mängel bei der Kommunikation zwischen Regierung und EKZ beheben lassen. Denn wie gesagt – jetzt wiederhole ich mich wörtlich –, wir wehren uns nicht gegen eine Dividende, sondern dagegen wie diese über eine Verordnung eingefordert werden soll.

Der zweite Punkt betrifft die Eigentümerstrategie. Es wurde auch erwähnt, wir haben uns so geäußert, dass wir die jetzt gültige Strategie, die vom Verwaltungsrat ausgearbeitet wurde, also nicht die Eigentümerstrategie, sondern unsere Unternehmensstrategie, beibehalten werden, bis über das EKZ-Gesetz abgestimmt worden ist. Besten Dank an die AWU, die dies genauso sieht.

Im Übrigen nochmals besten Dank an die Sprecher für die wohlwollende Würdigung. Ich habe damit geschlossen.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkung

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I., II., III., IV.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage KR-Nr. 49a/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Parlamentarische Initiative Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 249/2016

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVg) ist wie folgt zu ändern:

§13 neu: Wer vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Einrichtungen und Güter beschädigt, wird verpflichtet, den verursachten Schaden zu bezahlen.

Ist dies nicht möglich, ist der verursachte Schaden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten.

§13 alt wird neu zu § 14, etc.

Begründung:

Vandalismus darf sich nicht lohnen. Es darf nicht sein, dass die Kosten für Beseitigung von Beschädigungen und Verunreinigungen öffentlicher Einrichtungen (z.B. Polizeiposten, Rathaus etc.) mit grösster Selbstverständlichkeit der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Falls der Verursacher heute erwischt wird, sind lediglich Formalitäten und geringe Bussen die Folge, alles im Mantel der Anonymität. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Folgen den erwischten Vandalen entweder finanziell oder gesellschaftlich wehtun. Ziel ist einerseits, Sachbeschädigungen zu minimieren, und andererseits soll auch eine deutliche Abschreckung bei potenziellen Verursachern geschaffen werden. Zahlen der wahren Schäden tut auch den Vandalen weh, und gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum helfen mit, Anonymität zu bekämpfen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ein so vielschichtiges Problem wie Vandalismus kann nur ganzheitlich angegangen werden. Es sind deshalb sowohl präventive als auch repressive Massnahmen nötig. Es darf nicht sein, dass die Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen und Verunreinigungen öffentlicher Einrichtungen, zum Beispiel Polizeiposten, Rathaus et cetera mit grösster Selbstverständlichkeit der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Das ist eine Zumutung für den Steuerzahler, die nicht länger tolerierbar ist. Denn falls ein Verursacher heute erwischt wird, sind lediglich Formalitäten und geringe Bussen die Folge. Alles im Mantel der Anonymität.

Diese Anonymität gilt es zu bekämpfen. Die Verursacher sollen sichtbar gemacht werden und die vorgeschlagenen Arbeitseinsätze, ob nun gekennzeichnet oder nicht, sind hierfür ein sehr gutes Instrument, um diese Personen und ihre Taten ans Licht zu holen und um sie sichtbar zu machen. Nach unserer Meinung kann durch dieses gesellschaftliche Mittel eine deutliche Abschreckung erzielt werden.

Aber auch finanziell soll es den erwischten Vandalen wehtun. Das Ziel ist es, Sachbeschädigungen sowie Littering-Fälle (*Wegwerfen von*

Abfall) zu minimieren, um eine deutliche Abschreckung bei den Verursachern zu schaffen, indem diese die nötigen Wiederherstellungsmassnahmen vollumfänglich abzahlen oder durch die genannten Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abarbeiten. Dabei geht es nicht nur um die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen und Vandalismus-Schäden, die bezahlt oder abgearbeitet werden sollen. Es geht auch um die Kosten für Präventivmassnahmen sowie um die entstandenen Ausfallkosten.

Geschätzte Anwesende, um der Gewalt von Beschädigungen, Vandalismus oder Littering Gegensteuer zu geben, braucht es das Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte. Damit sind Eltern und Schulen genauso gemeint wie Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Es braucht jedoch auch konkrete Schritte, um diesen Tätern – und ich spreche hier bewusst von Tätern – Grenzen aufzuzeigen und ihr Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Die SVP wird daher dieser PI zustimmen. Ich hoffe, Sie werden mich hierbei ebenfalls unterstützen, geschätzte Anwesende, und er PI zustimmen. Danke. Und ich hoffe auch, dass Frau Guyer (*Esther Guyer*) in Zukunft zuhören wird. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Wir sind uns hier drin alle einig: Vandalismus und Sprayereien dürfen sich nicht lohnen und können auch nicht toleriert werden. Wer eine Fassade besprayt oder eine Fensterscheibe zerstört, soll den verursachten Schaden ersetzen.

Bereits nach geltendem Recht muss jedoch eine Person den Schaden ersetzen, den sie verursacht hat, und in den allermeisten Fällen wird die Schadenersatzforderung des Staats im betreffenden Strafverfahren geltend gemacht und – Ausnahmen abgesehen – dem Gemeinwesen auch zugesprochen. Es ist also nicht so, dass nach heutiger Gesetzeslage, wie Jürg Sulser ausgeführt hat, die Schäden von Vandalismus und Sprayereien nicht auf die Verursacherinnen und Verursacher überwältzt werden können. Somit besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf, weil die heutige Rechtslage es erlaubt, den Schaden auf die verursachende Person zu überwälzen.

Meine Damen und Herren, was aber ganz problematisch ist, ist die zweite Forderung dieser parlamentarischen Initiative, nämlich dass der verursachte Schaden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten ist, wenn die Forderung nicht erhältlich gemacht werden kann. Man muss sich mal vorstellen, wie das in der Praxis aussehen würde. Dann würde irgendjemand eine Fassade reinigen und wäre angeschrieben mit «Ich habe eine Fassade besprayt». Meine Damen und Herren, wir sind nicht im Mittelalter stehengeblieben.

ben. Eine Forderung des Staates gegenüber einer Privatperson ist einzig nach den Regeln des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes zu vollstrecken. Da können Sie nicht einfach kommen und sagen, wir vollstrecken diese Schadenersatzforderung durch Zwangsarbeit. Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten, ausser die Arbeit findet im Rahmen des Strafvollzugs statt. Dieses Prinzip ist in Artikel 4 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (*EMRK*) verankert und diese gilt selbstverständlich auch für die Schweiz.

Es ist mir schon klar, dass Sie, meine Damen und Herren von der SVP, offensichtliche Mühe damit bekunden, sich mit der EMRK vertieft auseinanderzusetzen. Ja, Sie würden sie wohl am liebsten gleich aufkünden. Auf jeden Fall kann diese Forderung nicht menschenrechtskonform umgesetzt werden.

Ich fände es schon wichtig, dass Sie auch Vorstösse einreichen, die man dann auch in der Praxis umsetzen kann. Die SP-Fraktion spricht sich dezidiert dagegen aus, die betroffenen Leute öffentlich an den Pranger zu stellen, so schlecht sie sich auch benommen haben. Wir sind im Gegensatz zur SVP nicht im Mittelalter stehen geblieben.

Vandalismus lohnt sich entgegen der Begründung der Initianten schon heute nicht. Eine Geldstrafe verbunden mit einer Busse, die Verfahrenskosten sowie die Schadenersatzforderung entfalten bereits heute eine genügend abschreckende Wirkung. Eine wirksame Bekämpfung von Vandalismus und Sprayereien wird nicht mit Zwangsarbeit und einem Pranger erreicht, sondern mit den bewerteten Mitteln des Strafrechts. Diese sind ausreichend.

Viel wichtiger als ein Pranger ist, dass man die Leute auch erwischt und dafür braucht es auch genügend Polizisten, und dafür steht auch die SP ein.

Die parlamentarische Initiative stellt einen groben Verstoss gegen die EMKR dar und gaukelt vor, griffige Mittel im Kampf gegen Sprayereien zur Verfügung zu stellen. Diese sind aber untauglich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Uns geht es in diesem Vorstoss primär um das Thema Verursacherprinzip. Wer vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Einrichtungen und Güter beschädigt, soll den Schaden entweder bezahlen oder durch Arbeitseinsätze abgelten. Es geht nicht um das Thema Pranger – mindestens aus Sicht der FDP.

Tatsächlich sind die angerichteten Schäden... (*Zwischenruf*). Hören Sie doch zu, ich habe Ihnen auch zugehört, Davide Loss, vielen Dank.

Tatsächlich sind die angerichteten Schäden oft enorm und ein leider immer wiederkehrendes Ärgernis für Private, aber auch die öffentliche Hand. Allerdings, auch das ist bekannt, ist es schwer genug, die Verursacher zu eruieren, zu ermitteln oder gar ihrer habhaft zu werden. Der erforderliche Überwachungsaufwand bei Veranstaltungen und Ereignissen wäre hoch und übersteigt oftmals die vorhandenen Ressourcen. Angenommen es gelingt tatsächlich, jemanden zur Verantwortung zu ziehen, dann ist die Absicht, eine finanzielle Abgeltung der Schäden zu erreichen, eine durchaus erstrebenswerte Haltung. Es dürfte sich allerdings bald herausstellen, dass dies kaum möglich sein wird. Nur allzu oft können die Schadenverursacher quasi auf den Kopf gestellt, geschüttelt werden und es fällt nicht mal ein Fünfliber heraus, geschweige denn, dass überhaupt eine Versicherung den Schaden begleichen könnte. Was bleibt also? Machen wir uns nichts vor, es geht hier um Schadenersatz, der durch Arbeitseinsätze abgegolten werden kann.

Für die FDP ist das eine Grundüberlegung, die stichhaltig und durchaus angebracht ist. Dass die Formulierung in der PI andere Schwergewichte setzen kann, dass das Verständnis anders sein kann, ist nicht optimal, wir haben aber in einer PI die Möglichkeit, Verbesserungen anzubringen. Hier werden wir daran arbeiten, aber die vorläufige Unterstützung ist für uns gegeben. Besten Dank.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die Initianten möchten also, dass bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungen und Gütern der Schaden in Rechnung gestellt wird und falls dies nicht möglich ist, soll dies durch – und ich hoffe Sie haben alle den Text genau gelesen – «gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten sein».

Also, was heisst das? Es wurde schon einiges gesagt. Trotzdem. Zum Schadenersatz: Dieser ist ja eh möglich, sofern man die Täter findet und sofern Geld vorhanden ist. Wer etwas kaputt macht, muss es bezahlen. Das steht ja ausser Frage. Neu soll jetzt also die Möglichkeit geschaffen werden, dies im öffentlichen Raum abzuarbeiten. Ja, da kann der Staat aber letztlich auch rückwärts machen. Wer bezahlt die Kosten für die Koordination? Wie hoch ist der Stundenlohn fürs Abarbeiten? Was macht man, wenn die Person das nicht abarbeiten will oder kann? Kann man sie zwingen? Dies wäre tatsächlich eine neue Art von Strafe, und zwar wirklich aus der Mottenkiste von früher wieder ausgegraben, die das Gesetz schon lange und richtigerweise nicht mehr vorsieht.

Es ist doch klar, diese Art von Pranger, die man für diese Personen einführen will, ist ein Rückschritt ins Mittelalter. Wir Grünliberalen werden diese PI selbstverständlich nicht vorläufig unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir hatten ja kürzlich schon so eine sehr ähnliche, nun wie soll ich sagen, sehr chaotische PI. Wie auch dort ist hier mein Eindruck: Irgendwie nachvollziehbar in der Motivation, bei genauerem Hinsehen aber überflüssig, wenn nicht schädlich.

Auch ich bin ja absolut einverstanden, dass Vandalismus, wie zum Beispiel das Zerstören eines Billettautomaten oder ein Farbbeutelwurf gegen das Rathaus, völlig daneben ist. Aber was kann man tatsächlich gegen Vandalismus unternehmen? Es ist ja ganz einfach: Man muss die Täter erwischen. Und man muss Ihnen die Tat nachweisen können, und da hilft Ihre PI kein bisschen weiter.

Einverstanden, die Strafe sollte auch nicht lächerlich gering sein. Doch schon heute droht für Sachbeschädigung eine Freiheitsstrafe von maximal drei, in schweren Fällen sogar fünf Jahren. Also Kuscheljustiz geht anders. Ebenfalls ist es schon heute möglich, dass als Sanktion gemeinnützige Arbeit verordnet wird.

Wird hier einfach ein nutzloser, schon bei der Produktion rostiger Paragraph fabriziert oder sind noch schädliche Nebenwirkungen zu befürchten? Unangenehm ins Auge sind auch mir diese «gekennzeichneten Arbeitseinsätze» gestochen. Wir Grünen halten den öffentlichen Pranger nicht für sinnvoll. So richtig stossend wird es aber, wenn man bedenkt, dass dies ja nur eine kleine, willkürlich ausgewählte Gruppe von Delinquenten betreffen soll. Wenn man wirklich von der Wirkung des öffentlichen Prangers überzeugt wäre, müsste man diesen ja nicht nur für Vandalen fordern. Man könnte dann zum Beispiel auch dem verurteilten Raser eine signalgelbe beschriftete Büsserweste verpassen, damit alle sehen, warum er jetzt plötzlich Tram fährt. Dem Finanzbetrüger könnte man einen Aufkleber auf dem Aktenköfferli verordnen, der alle künftigen Geschäftspartner über die begangenen Untaten informieren würde. Sie können sich selbst andere Beispiele ausdenken. W Grünen wollen keinen öffentlichen Pranger, weder für Finanzbetrüger noch für Raser noch für Vandalen. Und wir wollen den Pranger schon gar nicht nur für jene, die das Geld zum Bezahlen der Busse nicht haben.

Interessant finde ich allerdings den Untertitel der PI. Da betonen die Initianten, dass sie auch grobe Verunreinigungen ins Visier nehmen möchten, nicht nur vorsätzliche, sondern auch fahrlässige. Wir Grünen werden diese PI ablehnen, aber wenn sie trotzdem angenommen werden sollte, dann müsste dieser Punkt bei der weiteren Behandlung

doch beachtet werden. Es kommt ja keineswegs nur im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen vor, dass öffentliche Güter verunreinigt werden. Nehmen Sie zum Beispiel den Fall, wo ein Gewässer durch unsachgemässen Einsatz von Spritzmitteln oder Gülle verreckt wird. Das ist zwar schon heute nicht legal, aber es ist doch interessant, dass die Initianten offenbar auch in solchen Fällen ein schärferes Vorgehen der Behörden anregen.

Wir Grünen möchten keine überflüssigen Paragraphen produzieren, wir lehnen diese PI ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP spricht sich gegen einen öffentlichen Pranger aus. Aber dennoch: «Narrenhände verschmieren Tisch und Wände.» Die Schmierereien und Beschädigungen im öffentlichen Raum haben in den letzten Jahren zugenommen und verursachen hohe Kosten. Häufig müssen wir Steuerzahler diese Kosten übernehmen, weil die Sprayer nicht in der Lage sind, für den finanziellen Schaden aufzukommen.

Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass diese Leute, die für diese einfachen Taten fähig sind, auch für einfache Arbeiten, sprich für Reinigungsarbeiten, herangezogen werden und ihren Schaden dadurch abgelten müssen. Wir sehen nicht ein, dass wir Steuerzahler das finanzieren müssen. Wir unterstützen deshalb diese PI mit dem Vorbehalt, dass wir den Pranger nicht genehmigen werden.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich habe gerade Frau Guyer gehört, die gesagt hat, die die da zustimmen, die spinnen. Also wird auch die EVP spinnen. Vandalismus muss sanktioniert werden. In dem Punkt sind sich wohl die meisten hier im Rat einig. Wir verstehen diese PI nicht als ein Versuch aus der Mottenkiste, sondern der strengeren Sanktion. Falls der Verursacher erwischt wird, sind heute maximal geringe Bussen die Folge. Alles im Mantel der Anonymität.

Sinn und Zweck ist aus meiner Sicht, die Anonymität aufzulösen. Daher fordern die Kantonsräte Sulser, Trachsel und Liebi verursachte Schäden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten. Diese sind ja auch nur zu leisten, wenn die Verursacher nicht bezahlen.

Ein öffentlicher Pranger wäre auch aus meiner Sicht klar zu definieren. Hier hinkt diese PI ein wenig. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Folgen den erwischten Vandalen entweder finanziell oder gesellschaftlich wehtun, indem sie Arbeitseinsätze leisten müssen, aber nicht an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Ziel

ist einerseits, Sachbeschädigungen zu minimieren und andererseits soll auch eine deutliche Abschreckung bei potenziellen Verursachern geschaffen werden. Daher werden wir der PI zustimmen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Überwachen und Strafen, einführen von Fronarbeit durch Kennzeichnung, der öffentliche Pranger. Es klingt stark nach einer Einführung von Arbeitslagern, und da wir kein Sibirien haben, geht es nach La Brévine zum Schneeschaufeln.

Bei Sachbeschädigungen wird heute schon auf Schadenersatz beklagt. Wer nicht zahlen kann, kriegt einen Verlustschein. Sollen später auch Leute, die Krankenkassenprämien oder Bussen nicht zahlen, ebenfalls ins Lager entsendet werden? Es ist eine seltsame Fantasie, dieser Gulag der SVP. Die Alternative Liste unterstützt diese PI nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Beim Lesen dieses Vorstosses hatte ich mir als erstes überlegt, wer kann gegen diese längst überfällige Forderung sein? Vandalismus darf sich nicht lohnen.

Jetzt müssen wir feststellen, es ist ein Trugschluss. Es gibt linke Parteien, die gegen die Bestrafung der Vandalen sind. Jede Person soll für ihr Tun und Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Ein Sportler wird für herausragende Leistungen geehrt, ein Vandale muss für sein Tun die Verantwortung übernehmen und die Kosten berappen oder abarbeiten. Der erzieherische Wert dieser Gesetzesänderung wurde überhaupt nicht angesprochen Sie hat einen erzieherischen Wert und nicht nur Symbolcharakter, sondern es ist ein Ausfluss unserer Überzeugung, dass Vandalismus nicht einfach ein Kavaliersdelikt ist, sondern geahndet wird, und zwar geahndet wird in einer Art und Weise, die dem Verursacher Schmerzen bereitet..

Wir haben jetzt gehört, man kann nur mit Floskeln und Scheinargumenten gegen diese Forderung sein. Geschätzte Linke, Vandalismus darf sich nicht lohnen. Wer hier eine andere Haltung kommuniziert, ist Komplize der Vandalen.

Es ist leider so, dass die heutigen Strafen bei Vandalismus keine abschreckende Wirkung haben. Dies im Gegensatz zum zitierten Beispiel der Autofahrer, die drakonisch bestraft werden. Die Autofahrer werden kriminalisiert. Dann ist es nichts als Recht, wenn auch Vandalen kriminalisiert werden.

Mit der PI gehen wir nicht ins Mittelalter zurück, sondern ahnden mit einem neuen Strafenkatalog den Vandalismus.

Wie sie wissen fordert die EDU schon lange, dass Verbrechen sich nicht lohnen darf. Verunreinigung und Vandalismus sind keine Kavaliersdelikte und müssen konsequent bestraft werden. Die EDU wird die PI mit Überzeugung überweisen, danke

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Meine Damen und Herren von der Linken, wenn ich jetzt Ihre Empörung bezüglich Strafen von Autofahrern höre, dann bin ich wohl nicht überrascht, aber sie sind zum Teil wirklich drakonisch und Autofahrer werden sehr schnell als Verbrecher hingestellt.

Sie stören sich aber vor allem an etwas, nämlich an dem, dass man Grenzen aufzeigen möchte. Und das stört mich. Es ist wirklich an der Zeit, dass man Grenzen aufzeigt. Ich sehe aber genauso wie Sie dann wiederum, dass die sogenannten gekennzeichneten Arbeitseinsätze nicht die Lösung sein können. Doch wir müssen dieses Problem jetzt endlich einmal angehen. Denn gerade Sie sind es ja sonst, die für das Verursacherprinzip einstehen – in sehr vielen Belangen – und immer sagen, die Verursachen sollen zur Kassen kommen.

Ich kann die Motivation, die dieser PI eigentlich unterliegt, durchaus nachvollziehen. Ich kann sie teilweise unterstützen respektive auch unsere Fraktion wird sie sicher unterstützen. Wichtig ist dann, dass man in der Kommission das Thema ernsthaft anschaut, sich nicht auf links oder rechts einschiesst, sondern die PI dann so abändert, dass hier ein deutliches Zeichen gesetzt werden kann, nämlich zum Wohl unseres Rechtsstaates.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Sie haben mich jetzt doch herausgefordert, da noch einmal kurz etwas zu sagen.

Die Sachbeschädigung ist ein Straftatbestand, der im Bundesrecht geregelt ist, im Strafgesetzbuch. Sie können heute nicht beschliessen, dass der Kanton Zürich eine eigene Strafnorm erlassen soll. Das ist so nicht möglich. Die einzige Forderung, die möglich ist, ist, dass diese Arbeitseinsätze mit einer Kennzeichnung im öffentlichen Raum erfolgen sollen. Also wenn Sie heute dieser parlamentarischen Initiative vorläufig zustimmen, dann befürworten Sie, dass diese Leute an den Pranger gestellt werden und mit einer speziellen Kennzeichnung im öffentlichen Raum den Schaden abarbeiten müssen. Das können Sie nicht uminterpretieren, Herr Kündig, das ist einfach so.

Viele von Ihnen haben gesagt, Vandalismus darf sich nicht lohnen. Sie müssen mir mal erklären, was sich denn am Vandalismus lohnt und was der Vorteil ist. Diese Erklärung bleiben Sie mir schuldig.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 249/2016 stimmen 104 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Barbara Schäfer, Uetikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Kantonsräte, Sie haben mich am 24. April 2017 zum vollamtlichen Mitglied des Obergerichts mit Amtsantritt am 1. Juli 2017 gewählt. Ich trete daher per 30. Juni 2017 als Ersatzmitglied des Obergerichts zurück. Mit freundlichen Grüssen Barbara Schärer».

Ratspräsidentin Karin Egli: Ersatzoberrichterin Barbara Schärer ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit

dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2017 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Jacques J. Troesch, Zumikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin seit langen Jahren am Handelsgericht als Handelsrichter tätig. Ich bin am 13. Februar 1947 geboren, womit ich im 70. Altersjahr stehe. Da nebenamtliche Behördenmitglieder wie Handelsrichter auf den 31. Dezember nach Vollendung des 70. Altersjahres zurückzutreten haben, erkläre ich hiermit: Ich trete als Handelsrichter auf den 31. Dezember 2017 zurück. Mit freundlichen Grüßen Dr. Jacques Troesch».

Ratspräsidentin Karin Egli: Handelsrichter, Doktor Jacques Troesch, Zumikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2017 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Margreth Rinderknecht, Wallisellen

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Geschätzte Frau Ratspräsidentin, werte Mitglieder der Geschäftsleitung des Kantonsrates, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, hiermit ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge. Mit freundlichen Grüßen Margreth Rinderknecht».

Ratspräsidentin Karin Egli: Kantonsrätin Margareth Rinderknecht, Wallisellen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon

aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sehr geehrte Frau Präsidentin, mit diesem Schreiben ersuche ich um Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat. Seit rund vier Jahren bin ich nun als Partner und Mitinhaber in einer Kommunikationsagentur tätig. Durch die Fusion mit einer Agentur in Bern wird «Communicators» neu über Standorte in Bern, Luzern und Zürich verfügen. Gleichzeitig werde ich in der Agentur mehr Verantwortung übernehmen. Dies wird von meiner Seite eine erhöhte zeitliche Verfügbarkeit erfordern. Mit dem Mandat als Kantonsrat wäre dies nur schwer in Einklang zu bringen, wenn der durch die Wählerinnen und Wähler erteilte Auftrag ernst genommen werden soll. In den vergangenen 14 Jahren durfte ich viele bereichernde Bekanntschaften in diesem Rat machen. Dafür bin ich sehr dankbar und hoffe, dass viele dieser freundschaftlichen Kontakte über meine aktive Zeit hinaus Bestand haben werden. Freundliche Grüsse, Martin Arnold.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Martin Arnold blickte auf 5 Jahre als Gemeinderat von Oberrieden zurück, als er 2003 in den Kantonsrat gewählt wurde. Nur einige Monate zuvor wagte er auch beruflich den Schritt in ein öffentlichkeitswirksames Amt, nämlich in dasjenige des Geschäftsleiters des kantonalen Gewerbeverbandes. Der Spagat zwischen diesen beiden Funktionen war kein leichter, galt es doch insbesondere im Gewerbeverband für einen parteiübergreifenden Konsens zu sorgen. Als dritte Herausforderung gesellte sich 2006 seine Wahl zum Gemeindepräsidenten von Oberrieden hinzu.

Dass Martin Arnold trotz hoher Beanspruchung im Verbands- und Gemeindeamt seiner Aufgabe als Kantonsrat gerecht wurde, zeigen die thematische Vielfalt seiner Vorstösse und sein Engagement in verschiedenen Kommissionen. Zu nennen sind hier unter anderem die Finanzkommission, deren Geschicke er mehrere Jahre als Präsident oder Vizepräsident mitbestimmte und die Spezialkommission ZKB, die er präsidierte. Zudem gehörte Martin Arnold ab 2015 zur Vertre-

tung des Kantonsrates im Begleitenden Ausschuss der Finanzkontrolle.

Arnolds Blick für das Wesentliche half mancher ausufernder Diskussion zurück auf den Pfad. Sein angenehmer Umgang und seine Dialogbereitschaft motivierte Mitstreitende und Kontrahentinnen und Kontrahenten zur gemeinsamen Lösungsfindung.

Nach 14 Jahren hat sich Martin Arnold entschieden, den Kantonsrat zu verlassen, um seinen gewachsenen beruflichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei und auch für die private Zukunft alles Gute. Wir danken Dir, lieber Martin, für Deinen Einsatz in unserem Parlament und für den Kanton Zürich. (*Applaus.*)

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich weise Sie darauf hin, dass die Nachmittagssitzung vom 26. Juni um 14.30 Uhr stattfinden wird.

Kerzen

Ratspräsidentin Karin Egli: Einige von Ihnen haben am letzten Montag am Gottesdienst teilgenommen. Die Vertreter der Kirche haben uns die Kerzen zukommen lassen. Jede und jeder kann heute eine Kerze beim Eingang unten mitnehmen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Markt und Mengenkontrolle im Zürcher Spitalwesen**
Motion Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
- **ORS – Gewinnorientierte Dienstleisterin im Asylbereich**
Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- **Inländervorrang versus Arbeitslose und Ausgesteuerte**
Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- **Gefährden christliche Organisationen unsere Jugendlichen?**
Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- **Integrale Sicherheit im Kanton Zürich: Ist der Schutz des öffentlichen Interesses gewährleistet?**
Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. Mai 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20.
Mai 2017.